

LANDKREIS SÜDLICHE WEINSTRASSE

KATASTROPHENSCHUTZ

BEDARFS-UND ENTWICKLUNGSPLAN

2023 - 2033



Landkreis Südliche Weinstraße

AUF DEM RICHTIGEN WEG.

Vorbemerkung

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Katastrophenschutz im Landkreis Südliche Weinstraße nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (LBKG) zeigt die überörtlichen Risiken im Landkreis Südliche Weinstraße im Rahmen einer Risikoanalyse auf, leitet daraus den Handlungsbedarf für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz ab und zeigt die konkreten Maßnahmen auf. Dabei werden auch die interkommunale Zusammenarbeit und die gemeinsame Vorhaltung von Katastrophenschutzeinheiten mit der kreisfreien Stadt Landau berücksichtigt.

Als Rechtsgrundlage wurden folgende Vorschriften und Empfehlungen herangezogen:

- Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der im Januar 2022 gültigen Fassung
- Feuerwehrverordnung RLP in der im Januar 2022 gültigen Fassung
- Richtlinie über den Führungsdienst im Brand- und Katastrophenschutz RLP in der im Januar 2022 gültigen Fassung
- Dienstvorschrift 100 RLP
- Konzept „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz“ (HiK) in der Version 3.0
- Alarm- und Einsatzpläne des Landkreises
- Katastrophenschutzpläne benachbarter Gebietskörperschaften, soweit vorhanden

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren mit Unterstützung der Verwaltung, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Landkreis erstellt und wird regelmäßig, spätestens alle 10 Jahre, fortgeschrieben. Nach 5 Jahren soll ein Review erfolgen.

Landau, im Februar 2022

Die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren

Jens Thiele

Karsten Mook

Michael Trautmann

Inhalt

Vorwort	5
Teil 1 Risikoanalyse.....	6
Lage und Beschreibung des Landkreises	6
Landkreis Südliche Weinstraße	6
Landau in der Pfalz	6
Betrachtete Risiken und Methodik	7
Großbrände / Industriebrände	9
Wald- und Vegetationsbrände	10
Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern.....	11
Massenanfall von Verletzten.....	12
Starkregen- und Hochwasserereignisse	14
Stromausfälle > 24 h.....	16
Epidemische Notlagen nationaler Tragweite	17
Erdbeben	18
Teil 2 Analyse des Ist-Zustands.....	20
Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz	20
Rechtsgrundlage und Struktur des Brandschutzes im Landkreis	20
Die Ursprünge der interkommunalen Zusammenarbeit.....	22
Kreisausbildung	23
Technische Einsatzleitung	24
Facheinheit Information und Kommunikation.....	25
Gefahrstoffzug.....	26
Katastrophenschutzzug	27
Landeseinheit Rettungshunde- und Ortungstechnik VII	28

DRK Wasserwacht SÜW	29
Medizinischer Katastrophenschutz	30
Landkreiskonzept Bereitstellungsräume	32
Übersicht über die Fahrzeuge des Landkreises im Brand- und Katastrophenschutz.....	33
Teil 3 Definition des Soll-Zustands unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen aus Teil 1 ..	34
Methodik	34
Aufgabenfelder im Brand- und Katastrophenschutz.....	35
KatS-Einheiten Technische Einsatzleitung / Einheit Information und Kommunikation (TEL/IuK)	35
Gefahrstoffzug	36
Katastrophenschutzzug	39
Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik VII	43
Wasserwacht DRK SÜW.....	44
Medizinischer Katastrophenschutz	46
Verwaltungsstab.....	55
Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes	57
Warnung der Bevölkerung	59
Einheit für die vorgeplante überregionale Unterstützung	61
Lager für Material des Katastrophenschutzes.....	63
Rettung aus unwegsamem Gelände / Höhenrettung	66
Kreisausbildung	67
Nachwuchsgewinnung	70
Förderung von Beschaffungen auf Ebene der Verbandsgemeinden	71
Schaffung gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden .	73
Organisation und Personalausstattung des Referats Brand- und Katastrophenschutz	75
Stützpunkt- und Standortsystem des Katastrophenschutzes	78
Bad Bergzabern:	79
Lagerfläche für den Katastrophenschutz	79
Weitere Baumaßnahmen	80

Übergangslösung.....	80
Zentraler Ausbildungsstandort.....	81
Teil 4 Gesamtübersicht der notwendigen Maßnahmen und abschließende Beurteilung	82
Gesamtübersicht über die notwendigen Maßnahmen	82
Technische Einsatzleitung, Information und Kommunikation	82
Gefahrstoffzug.....	82
Katastrophenschutzzug	83
Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik VII	84
Wasserwacht DRK SÜW.....	84
Medizinischer Katastrophenschutz	84
Verwaltungsstab.....	85
Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes	85
Warnung der Bevölkerung	86
Einheit für die vorgeplante überregionale Unterstützung.....	86
Katastrophenschutzlager.....	86
Nachwuchsgewinnung	86
Kreisausbildung	87
Förderung von Beschaffungen auf Ebene der Verbandsgemeinden	87
Schaffung gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden ..	87
Organisation und Personalausstattung des Referats Brand- und Katastrophenschutz	88
Kostenschätzung.....	89
Fördermöglichkeiten	91
Abschließende Bewertung	92
Abkürzungsverzeichnis	93
Abbildungsverzeichnis.....	94

Vorwort

Die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 hat uns deutlich vor Augen geführt, dass katastrophale Ereignisse auch bei uns in Mitteleuropa möglich sind. Neben dem Wiederaufbau ist es nun erforderlich, auch die Strukturen im Brand- und Katastrophenschutz kritisch zu hinterfragen und an die aktuellen Gefahren und Risiken anzupassen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Südliche Weinstraße mit ausreichend zeitgemäßen Fahrzeugen und modernster Technik auszustatten, um den zukünftigen Herausforderungen für unseren Landkreis zu begegnen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße bekennt sich zu einem starken und bedarfsgerecht aufgestellten Katastrophenschutz. Die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner hat für uns oberste Priorität. Der vorliegende Katastrophenschutz-Bedarfsplan zeigt erstmals die für unseren Landkreis vorhandenen Katastrophenrisiken ganzheitlich auf und liefert klare und detailliert ausgearbeitete Handlungsempfehlungen und Konzepte. Neben der Beschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen und Gerätschaften werden insbesondere auch die Alarm- und Einsatzplanung, die Sicherstellung der Kommunikationswege und Führungsorganisation und die Warnung der Bevölkerung beleuchtet.

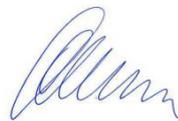
Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde mit allen Aufgabenträgern und Mitwirkenden im Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße abgestimmt und berücksichtigt in besonderer Weise die Stärkung der über 2.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und im Katastrophenschutz. Sie bilden das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis. Dafür müssen sie bestens ausgebildet und ausgerüstet sein. Dies ist das Ziel dieses Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Landau im April 2022



Dietmar Seefeldt

Landrat



Kurt Wagenführer

Kreisbeigeordneter

Teil 1 Risikoanalyse

Lage und Beschreibung des Landkreises

Landkreis Südliche Weinstraße

Der Landkreis Südliche Weinstraße ist eine Gebietskörperschaft im Süden von Rheinland-Pfalz in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich in der komplett vom Landkreis umschlossenen kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz, die somit kein Teil des Landkreises ist. Bevölkerungsreichste Kommune ist die Ortsgemeinde Herxheim bei Landau/Pfalz mit 10.500 Einwohnern.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von rund 640 km² und hat ca. 110.000 Einwohner. Größere Industrieanlagen sind selten. Im Osten sind weite Teile des Landkreises vom Weinbau geprägt, daneben gewinnt dort der Tourismus immer mehr an Bedeutung. Auch für die Waldgebiete im

Westen, die etwa 43 Prozent der Landkreisfläche ausmachen und früher in erster Linie der Forstwirtschaft dienten, ist mittlerweile der Fremdenverkehr die wichtigste Erwerbsquelle. Im Zukunftsatlas 2016 belegte der Landkreis Südliche Weinstraße Platz 234 von 402 Landkreisen, Kommunalverbänden und kreisfreien Städten in Deutschland und zählt damit zu den Regionen mit „ausgeglichenem Chancen-Risiko Mix“ für die Zukunft.



Abb. 1: Schematische Darstellung der Verbandsgemeinden in SÜW

Landau in der Pfalz

Landau in der Pfalz ist eine kreisfreie Stadt mit ca. 48.000 Einwohnern sowie Verwaltungssitz des Landkreises Südliche Weinstraße. Flächenmäßig ist Landau mit 82,96 km² die drittgrößte Stadt der Pfalz nach Kaiserslautern und Neustadt an der Weinstraße. Der Osten der Stadt liegt in der Oberrheinischen Tiefebene, der Westen einschließlich der Kernstadt ist Teil der Weinstraße. Darüber hinaus gehören ausgedehnte Waldgebiete des Pfälzerwalds zum Stadtgebiet. Die Stadtwald-Exklave Taubensuhl/Fassendeich, die Gemarkung Oberhaingeraide mit einer Fläche von 2248,58 Hektar, liegt im Bereich des Forsthauses Taubensuhl und nach Westen bis zur Bundesstraße 48. Die kreisfreie Stadt Landau ist Handels-, Behörden- und Dienstleistungsstandort, Einkaufsstadt mit der zweithöchsten Kaufkraft in Rheinland-Pfalz, aber auch Schul- und Universitätsstadt für einen Einzugsbereich von rund 250.000 Menschen. Mit 2039 Hektar bestockter Rebfläche ist sie auch die größte Weinbaugemeinde in Rheinland-Pfalz.

Betrachtete Risiken und Methodik

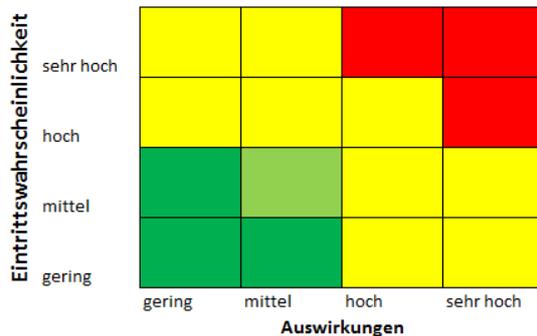


Abb. 2: Risikomatrix

In der folgenden Risikoanalyse werden die potentiellen Katastrophen-Risiken für den Landkreis SÜW mit Hilfe einer Risikomatrix hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen eingestuft.

Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** wird dabei in gering, mittel, hoch und sehr hoch unterteilt. Die verwendeten Begriffe sind auf die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses bezogen auf den Zeitraum wie folgt zu interpretieren:

Eintrittswahrscheinlichkeit **gering**:

Eintritt innerhalb eines 10-Jahres-Intervalls unwahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit **mittel**:

Eintritt alle 5-10 Jahre wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit **hoch**:

Eintritt alle 1 – 5 Jahre wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit **sehr hoch**:

Mehrere Ereignisse pro Jahr statistisch möglich und wahrscheinlich

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird zum Teil anhand vorliegender Daten von Einsätzen im Landkreis der letzten 5 Jahre ermittelt. Da es in Rheinland-Pfalz aber keine einheitliche Feuerwehr-Statistik gibt, werden die bekannten Daten durch Expertenschätzungen ergänzt.

Die **Auswirkungen** beziehen sich immer in absteigender Reihenfolge auf die Faktoren Mensch, Tiere, Umwelt, handlungsfähige Verwaltung und Wirtschaftskraft des Landkreises. Dabei wird akzeptiert, dass Ereignisse mit bis zu 12 verletzten/erkrankten Personen (vgl. AEP Gesundheit), Großbrände und auch Starkregenereignisse primär in den Aufgabenbereich der Verbandsgemeinden fallen, die entsprechende Feuerwehrbedarfspläne aufstellen sollen. Somit lassen sich die Auswirkungen wie folgt unterteilen:

Auswirkungen **gering**: Einsatz durch die Verbandsgemeinde in der Alarmstufe 2 oder 3 innerhalb von 6- 8 h in der Regel zu bewältigen

Auswirkungen **mittel**: Einsatz durch die Verbandsgemeinden mit Unterstützung durch Einheiten des Katastrophenschutzes und der Verwaltung in Alarmstufe 3 in 6-12 h in der Regel zu bewältigen

Auswirkungen **hoch**: Einsatzleitung durch Landkreis in der Stufe 4 erforderlich, es kann zu einer konkreten Gefährdung der Gesundheit einer Vielzahl von Menschen kommen, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung kann teilweise und temporär eingeschränkt sein. Die Folgekosten des Ereignisses können den aktuellen Haushalt und den des Folgejahres der Verwaltung beeinträchtigen

Auswirkungen **sehr hoch**: Einsatzleitung durch Landkreis in der Stufe 5 erforderlich, es kann zu einer konkreten Gefährdung des Lebens einer Vielzahl von Menschen kommen, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ist eingeschränkt. Die Folgekosten des Ereignisses können den Kreishaushalt und die Wirtschaftskraft des Landkreises nachhaltig beeinträchtigen.

Handlungsempfehlungen und Konsequenzen

Im Anschluss an die Risikoanalyse werden für die einzelnen Szenarien stichpunktartig verschiedene Handlungsempfehlungen aufgezeigt, die durch den Aufgabenträger umgesetzt werden sollten. Für Szenarien, bei denen das Risiko mit „gelb“ eingestuft ist, sollen die Handlungsempfehlungen zeitnah umgesetzt werden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist; bei Szenarien, deren Risiko als „rot“ eingestuft ist, sind neben den Handlungsempfehlungen auch Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung bzw. Verringerung des potentiellen Schadensausmaßes angezeigt.

In der folgenden Risikoanalyse werden nur Risiken betrachtet, deren Eintritt in einem worst-case Szenario die Leistungsfähigkeit einer Verbandsgemeinde mit hinreichender Sicherheit übersteigt und die i.d.R. bei Eintreten eine Übernahme der Einsatzleitung durch den Landkreis in Stufe 4 oder 5 erfordern.

Der Landkreis wird mit dieser Methode auf folgende Risiken analysiert:

- Großbrände / Industriebrände
- Wald- und Vegetationsbrände
- Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Massenansturm von Verletzten
- Starkregen- und Hochwasserereignisse
- Stromausfälle > 24 h
- Epidemische Notlagen nationaler Tragweite
- Erdbeben

Gefahren, die aus der zivilen Nutzung von Kernenergie resultieren, werden nicht betrachtet, da die Alarm- und Einsatzplanung hierfür gem. § 6 LBKG in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Großbrände / Industriebrände

Im Landkreis wurden in den letzten Jahren mehrere neue Gewerbegebiete ausgewiesen bzw. bestehende Gewerbegebiete deutlich erweitert. Erwähnenswert sind hier insbesondere das Gewerbegebiet Offenbach, das u.a. sehr große Logistikhallen beinhaltet als auch das Gewerbegebiet in Edenkoben, in dem mit der ACC Beku auch ein produzierendes Unternehmen der chemischen Industrie angesiedelt ist. Störfallbetriebe gibt es im Landkreis keine.

Daher kann die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines Industriebrandes in der **Alarmstufe 3 als hoch**, in der **Alarmstufe 4 als mittel** bewertet werden. Die **Auswirkungen** begrenzen sich, auch durch den Einsatz der Feuerwehren, i.d.R. auf das Unternehmen selbst sowie seine direkte Umgebung und sind als **mittel** einzustufen. Umweltschäden durch dabei entstehende große Mengen Rauchgase sind jedoch wahrscheinlich, aber aufgrund fehlender Messungen in der Vergangenheit nicht detailliert bewertbar.

Wahrscheinlich ist jedoch ein Mangel an Atemschutzgeräteträgern, da gerade tagsüber die Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Personals flächendeckend abnimmt und auch die Zahl der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger in den Feuerwehren kontinuierlich sinkt.

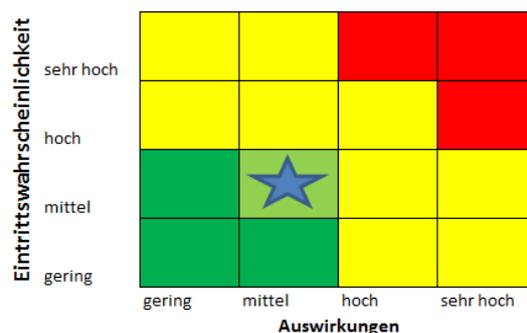


Abb. 3: Risikomatrix Industriebrände

Handlungsempfehlung:

1. Bei der Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten sind Industriebrände zu berücksichtigen, insbesondere mit dem Schwerpunkt Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung und Atemschutzversorgung.
2. Vorhalten von Ausrüstung durch den Landkreis, die nicht in der Alarm- und Einsatzplanung der Stufen 1-3 durch die Verbandsgemeinden vorgeplant ist. Schwerpunkte: Löschwasserversorgung, Atemschutzgeräteträger.
3. Vorhalten einer Einheit zur Führungsunterstützung als beratende/ergänzende Komponente für die Verbandsgemeinden.

Wald- und Vegetationsbrände

Im Landkreis einschließlich des Landauers Stadtwalds¹ ereignen sich pro Jahr ca. 100 Wald- und Vegetationsbrände. Die meisten Brände stellen sich als Kleinbrände der Alarmstufe 1 oder 2 heraus, die von der Feuerwehr schnell gelöscht werden können. In einem warmen und trockenen Sommer kommt es jedoch durchschnittlich zu etwa 5-10 Wald- und Vegetationsbränden pro Jahr, die das Potential haben, sich deutlich auszubreiten und so zu einem Einsatz der Stufe 3 oder 4 zu werden. Angesichts des Klimawandels, dessen Auswirkungen z.B. in regelmäßigen Hitzeperioden mit Temperaturen um 40°C sichtbar werden, wird eine Zunahme dieser Ereignisse erwartet. Daher ist die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines Waldbrandes der **Alarmstufe 3 mit sehr hoch**, die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines Waldbrandes der **Alarmstufe 4 mit hoch** zu bewerten.

Da der Wald eine wichtige Grundlage der Forstwirtschaft, des Tourismus und auch des Klimaschutzes ist, sind die **Auswirkungen** eines Waldbrandes der Alarmstufe 4 mit **hoch** zu bewerten. Neben den wirtschaftlichen Schäden der Holzwirtschaft stehen vor allem die Gefährdung der Waldbesucher (Stichwort Wanderwege und Hüttenkultur) sowie die Auswirkungen auf das Klima im Vordergrund. Und ein abgebrannter Wald zieht keine Touristen an, dies bedeutet in der Tourismusgegend Pfalz ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Tourismuswirtschaft.

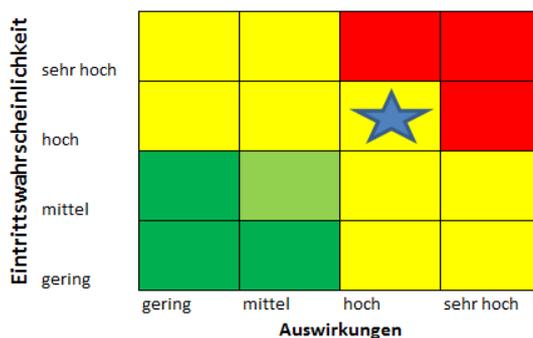


Abb. 4: Risikomatrix Wald- und Vegetationsbrände

Handlungsempfehlung:

1. Stärkung des überörtlichen Brandschutzes in den Verbandsgemeinden mit zusätzlicher Ausrüstung für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung.
2. Aufstellen einer Katastrophenschutzinheit, die u.a. die Schwerpunkte Waldbrandbekämpfung und Wasserförderung über lange Wegstrecke beherrscht.
3. Vorhalten einer Einheit zur Führungsunterstützung als beratende/ergänzende Komponente für die Verbandsgemeinden.

¹ Der Landauer Stadtwald wird aufgrund seiner Lage im abwehrenden Brandschutz von den Feuerwehren im Landkreis betreut.

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern stellen die Feuerwehren bzw. die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr vor enorme Herausforderungen. Die Qualität und auch die Quantität der beförderten Stoffe nimmt weiterhin zu, dies erfolgt im Kontext einer immer höher werden Motorisierung der Bevölkerung, sodass die Transporte auf immer volleren Straßen erfolgen. Der Landkreis im Mittelpunkt der Hauptverkehrswege des Dreiecks Ludwigshafen/Mannheim, Karlsruhe und Kaiserslautern unterliegt dabei einem erhöhten Risiko eines Transportunfalls. Die Schwerpunkte bilden eindeutig die Bundesautobahn 65 sowie die Bundesstraßen B 10, B 48 und B 272. Ein besonderes Risiko innerhalb dieser Verkehrswege stellten die Tunnelgruppe Annweiler und ab 2026 der Tunnel Bad Bergzabern dar.

Im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe gibt es keine Störfallbetriebe, mit der ACC Beku jedoch einen Produktionsstandort der chemischen Industrie. Auch durch die Vergrößerung von Industriegebieten und die Ansiedlung von Logistikdienstleistern besteht ein erhöhtes Lager- und Produktionsrisiko in Bezug auf gefährliche Stoffe und Güter.

In Summe ist daher die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines Unfalls bzw. eines Schadensereignisses mit gefährlichen Stoffen mit **hoch** einzustufen.

Die Auswirkungen eines Transport- oder Produktionsunfalls mit gefährlichen Stoffen lassen sich nur schwer abschätzen, da dies stark von den beteiligten Stoffen abhängig ist. Daher ist für die Aufstellung des Katastrophenschutz-Bedarfsplans eine realistische Worst-case-Betrachtung anzunehmen. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit hoch kann ein Transportunfall auf der B 10 in der Tunnelgruppe Annweiler massive Auswirkungen auf die Bevölkerung der Stadt Annweiler sowie die Umwelt haben (die Queich fließt direkt neben der B10 und mündet in Germersheim in den Rhein). Daher ist die **Auswirkung** eines solchen Unfalls mit **hoch** anzunehmen.

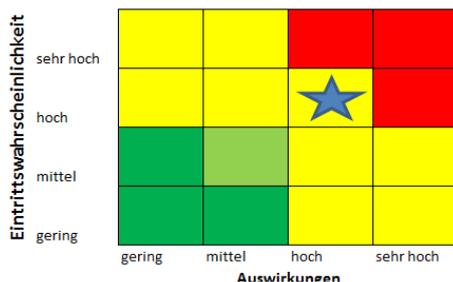


Abb. 5: Risikomatrix Gefahrstoffunfälle

Handlungsempfehlungen:

1. Aufstellen einer Katastrophenschutzeinheit „Gefahrstoffzug“
2. Die Aufstellung eines Gefahrstoffzugs gemeinsam mit der Stadt Landau ist auf Grundlage der geographischen Lage zu prüfen.
3. Stärkung der überörtlichen allgemeinen Hilfe der Verbandsgemeinden entlang der Transportrouten mit zusätzlicher Ausrüstung für die Gefahrenabwehr im ABC-Bereich
4. Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen, insbesondere für definierte gefährdete Sonderobjekte

Massenanfall von Verletzten

Ein Unfall bzw. ein Schadensereignis, in dessen Folge es zu einer erhöhten Anzahl Verletzter oder Erkrankter kommt, stellt für die Gefahrenabwehr eine besondere Herausforderung dar. Bereits ab einer recht geringen Anzahl von Verletzten (> 4) kann es zu längeren Eintreffzeiten der Rettungsmittel und zu Verzögerungen beim Transport kommen. Die nächstgelegenen Kliniken der Maximalversorgung befinden sich in Ludwigshafen und Karlsruhe, weitere Kliniken der Grund- und Regelversorgung befinden sich im Landkreis (Klinikum Landau-SÜW, Vinzentius-KH Landau) sowie in einem Radius von 30 km um den Landkreis. Durch die Aufgabenträger im Landkreis ist daher ergänzend zur Vorhaltung des Regelrettungsdienstes die Versorgung und Betreuung von Erkrankten, Verletzten und Betroffenen sowie der Transport Verletzter in die Kliniken vorzuplanen.

Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines solchen Ereignisses ist **hoch**. Jährlich kommt es zu mehreren Ereignissen der Stufe 3 (>= 4 Verletzte), im Jahr 2020 kam es zu einem Massenanfall von Verletzten, bei dem aufgrund eines Reitunfalls einer Jugendgruppe von 20 verletzten Kindern ausgegangen werden musste. Besondere Risiken stellen die hohe touristische Bedeutung der Südpfalz (verbunden mit vielen Wein- und anderen Festen), die Bundesautobahn 65, die Bundesstraße B 10, der Schienenverkehr sowie viele Pflegeheime, Kurkliniken und Kinder- und Jugendeinrichtungen dar.

Die **Auswirkung** eines solchen Massenanfalls ist als **mittel** einzustufen. Auch bei einer Vielzahl Verletzter oder Erkrankter sind diese innerhalb weniger Stunden versorgt und in die Zielkliniken transportiert, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sowie das öffentliche Leben sind i.d.R. nicht eingeschränkt. Lediglich besondere Ereignisse wie eine Pandemie (vgl. Covid-19 Pandemie 2020/2021) stellen eine deutliche Abweichung nach oben dar. Dies ist aber gemäß dem aktuellen Regelwerk keine Einsatzlage nach Brand- und Katastrophenschutzrecht, sondern stellt eine Gesundheitslage auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes dar. Die Katastrophenschutzeinheiten leisten hier nur Amtshilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

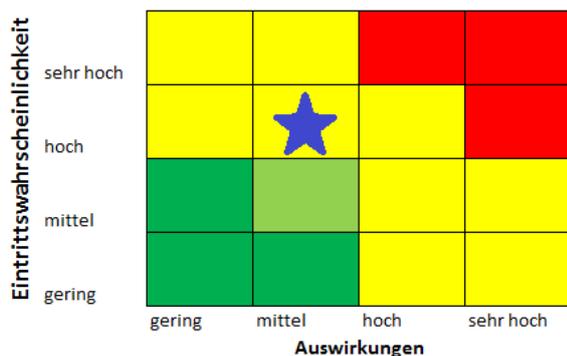


Abb. 6: Risikomatrix Massenanfall Verletzter

Handlungsempfehlungen:

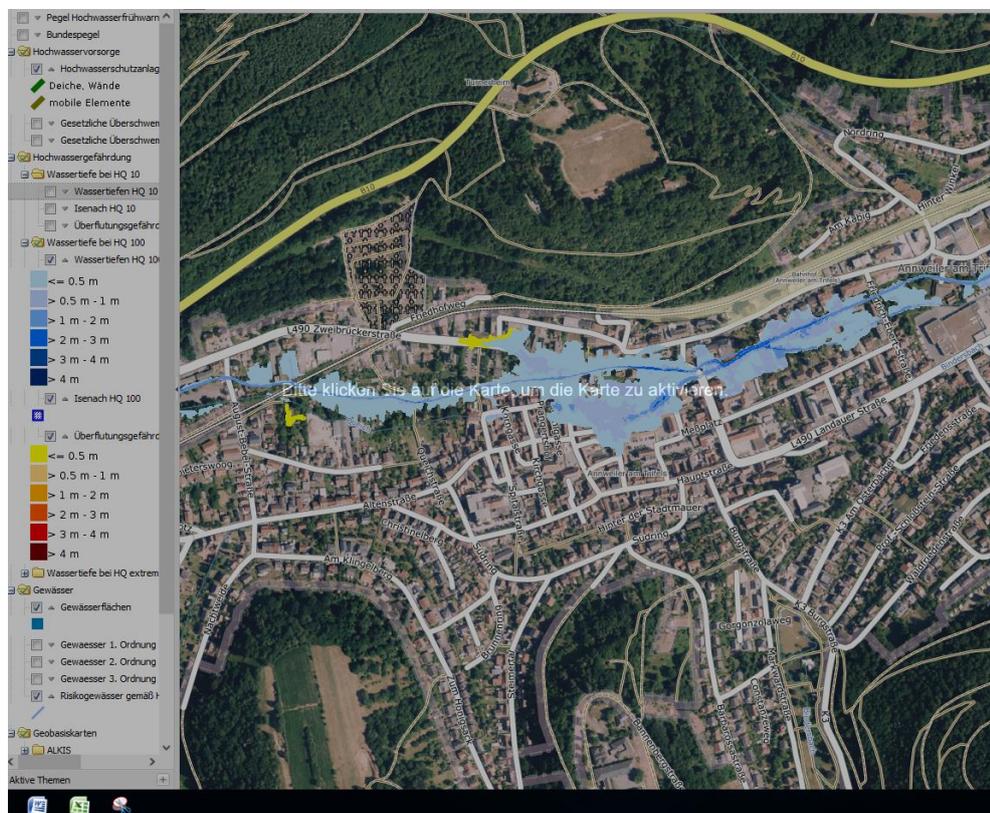
1. Aufstellen einer leistungsfähigen Schnelleinsatzgruppe basierend auf dem Konzept HiK 3.0.
2. Es ist kritisch zu prüfen, ob eine Ausstattung der Schnelleinsatzgruppe nach HiK 3.0 ausreichend ist
3. Auf Grund der geographischen Lage kann die Schnelleinsatzgruppe gemeinsam mit der Stadt aufgestellt werden. Dabei soll jedoch die Regelausstattung nach HiK 3.0 in jeder Gebietskörperschaft vorhanden sein, um auch größere Ereignisse abdecken und auch Parallelereignisse zumindest grundlegend abdecken zu können
4. In der Schnelleinsatzgruppe sollen nach Möglichkeit alle im Kreis vorhandenen Hilfsorganisationen (gemäß ihren Möglichkeiten) mitwirken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es jederzeit auch zu einem parallelen Einsatz im originären Auftrag der Hilfsorganisation kommen kann.

Starkregen- und Hochwasserereignisse

Nicht zuletzt bedingt durch den Klimawandel und seine Folgen, aber auch durch die immer dichtere Bebauung altbekannter Überschwemmungsgebiete und Uferflächen hat die Anzahl, insbesondere aber die Dramatik, der Starkregen- und Hochwasserereignisse in den letzten Jahren stetig zugenommen. Neue Phänomene sind hierbei Starkregen und dadurch ausgelöste Flutwellen, die mit einem „normalen“ Flusshochwasser (wie von Rhein und Elbe bekannt) nur wenig gemein haben.

Starkregenereignisse können alle Landesteile, somit auch den Landkreis SÜW, jederzeit, vor allem jedoch in den Sommermonaten, treffen. Kleinere Ereignisse (z.B. 2021 drohende Überflutung der Kläranlage Billigheim infolge Dauerregen/Starkregen, 2018 Überflutung der Landauer Innenstadt durch Starkregenzelle, 2019 >50 überflutete Keller in St. Martin und Maikammer) kommen regelmäßig alle 2-3 Jahre vor, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ist somit groß. Bisher waren diese Ereignisse jedoch problemlos durch die Feuerwehren, ggf. unterstützt durch benachbarte Verbandsgemeinden, abzarbeiten.

Ereignisse wie im Ahrtal 2021 (Tsunami-ähnliche Sturzflut infolge Stark- und Dauerregen) sind in dieser Ausprägung (aufgrund der Geographie und der Bodennutzung) zwar nicht sehr wahrscheinlich, jedoch ist die Datenlage bzgl. Starkregenereignisse nicht ausreichend, um eine abschließende Beurteilung zu treffen. Daher ist davon auszugehen, dass, basierend auf den vorhandenen Hochwassergefahrenkarten, ein Starkregenereignis im Bereich Wellbachtal/Annweiler zu einer Überflutung der Annweilerer Altstadt mit einer Wasserhöhe von bis zu 2 m führen kann. Ebenso betroffen wäre die Ortsgemeinde Albersweiler, danach sollte eine Hochwasserspitze durch das



Rückhaltebecken Siebeldingen aufgefangen werden.

Abb. 7: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte HQ100 für Stadt Annweiler

Zusammenfassend ist somit die **Eintrittswahrscheinlichkeit** für ein Starkregenereignis, das wie oben beschrieben zu massiven Überflutungen (> 50cm) in einer oder mehrerer Ortschaften führt und auch Gebäude sowie Infrastruktur stark beschädigt, als **gering** einzuschätzen. Ereignisse, die zu lokalen Überflutungen führen, jedoch keine ernsthaften Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen, treten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf, diese ist als **groß** einzuschätzen (hier sind aber gem. LBKG und Landeswassergesetz die Verbandsgemeinden Aufgabenträger).

Die potentiellen **Auswirkungen** eines Starkregenereignisses, das nur selten, aber dafür mit starken Zerstörungen und hohen Wasserständen einhergeht, sind **sehr hoch**. Das Beispiel der Flutkatastrophe im Sommer 2021 zeigt, dass sehr schnell kritische Infrastrukturen ausfallen oder beeinträchtigt sind, die dann auch zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der Verwaltung(en) führen können.

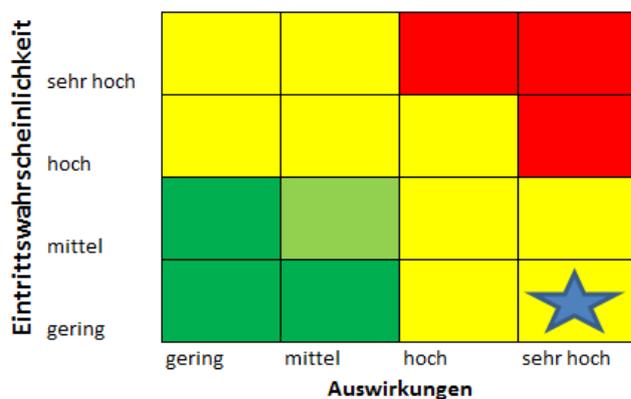


Abb. 8: Risikomatrix Hochwasser

Handlungsempfehlungen:

1. Abstimmung mit den für Hochwassermanagement zuständigen Behörden auf Kreis-, Verbandsgemeinde- und Landesebene.
2. Zentrale Vorhaltung von ergänzender Ausrüstung (z.B. Schmutzwasserpumpen, Stromerzeugern, Sandsäcken u.a.)
3. Erarbeiten eines Konzepts „Warnung der Bevölkerung“ abgestimmt mit den Verbandsgemeinden
4. Vorhalten redundanter Kommunikationsmittel und -Wege (z.B. Analogfunk, Satellitentelefonie)
5. Einrichten einer zentralen Führungsstelle für den Landkreis (Kordinierungsstelle KatS, Techn. Einsatzleitung, Verwaltungsstab, Pressestab)
6. Aufstellen einer überörtlichen Einheit zur Unterstützung der lokalen Aufgabenträger
7. Übungen des Verwaltungsstabs für entsprechende Szenarien durchführen

Stromausfälle > 24 h

Nahezu alle Lebensreiche sind von der Versorgung mit elektrischer Energie abhängig. Diese Abhängigkeit wird mit einer zunehmenden Digitalisierung auch im Privatbereich (Stichwort smart home) sowie in der Mobilität zunehmen. Es ist zu erwarten, dass ein länger andauernder, flächendeckender Stromausfall das öffentliche Leben nahezu komplett lahmlegt. Auch viele Privathaushalte werden ohne Stromversorgung nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzbar sein.

Im Landkreis SÜW kommt es, vor allem in den Orten im Bereich des Pfälzer Walds, regelmäßig (mehrmals jährlich) zu kürzeren Stromausfällen (30-120 min). Diese werden oftmals durch Fehler im Netz oder durch zerstörte Freileitungen (z.B. umgestürzte Bäume) ausgelöst. Die Netzbetreiber können bei vereinzelt Stromausfällen i.d.R. sehr schnell reagieren. Für einen lang andauernden, flächendeckenden Stromausfall fehlen sowohl die Erfahrungen als auch entsprechende Studien. Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** wird, unter Berücksichtigung der bekannten Risiken der Energiewende, als **mittel** (alle 5-10 Jahre) eingestuft, die **Auswirkungen** sind jedoch erheblich und werden somit als **sehr hoch** eingestuft.

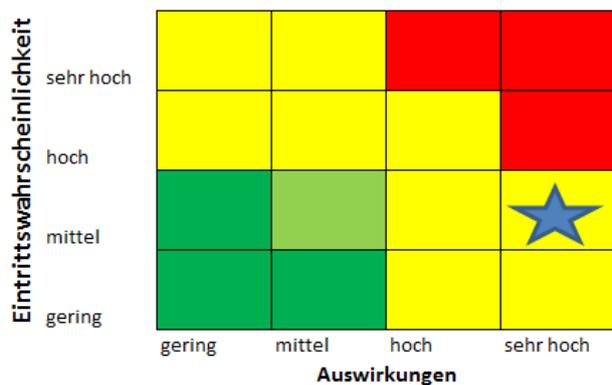


Abb. 9: Risikomatrix Stromausfälle

Handlungsempfehlungen

1. Durchführen von Voruntersuchungen als Basis der Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans „Flächendeckender Stromausfall“ (z.B. getroffene Maßnahmen der Verwaltungen und Behörden sowie der im Kreis vorhandenen Infrastrukturbetreiber).
2. Erstellen eines Alarm- und Einsatzplans „Flächendeckender Stromausfall“ gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und Hilfsorganisationen. Dieser soll prioritär auf die eigene Handlungsfähigkeit der Verwaltungen und des Brand- und Katastrophenschutzes für 7 Tage autarken Betrieb ausgerichtet sein, aber auch mögliche Hilfeleistungen insbesondere für Kritische Infrastrukturen berücksichtigen.
3. Übungen des Verwaltungsstabs für entsprechende Szenarien durchführen

Epidemische Notlagen nationaler Tragweite

Die Covid-19 Pandemie zeigt eindrucksvoll, dass unsere moderne Gesellschaft nicht zuletzt auf Grund der globalen Vernetzung anfällig für neu auftretende gefährliche Erreger ist. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplans die vierte Covid-19 Welle in Deutschland aktiv ist, kann hier noch nicht auf abschließende Erfahrungen und Auswertungen zurückgegriffen werden. Jedoch lassen sich bereits erste Erkenntnisse und Lehren ziehen, die in diesen Bedarfsplan einfließen.

In der Regel leisten die Katastrophenschutzbehörden hier Amtshilfe für die Gesundheitsämter, bei einer tatsächlichen flächendeckenden Überlastung der Krankenhäuser kann jedoch auch eine originäre Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzrechts eintreten. In diesem Fall werden die Aufgabenträger des Katastrophenschutzes im eigenen Aufgabengebiet selbstständig tätig.

Auch zukünftig ist damit zu rechnen, dass sich neue Erregerformen in kürzester Zeit weltweit ausbreiten. Dennoch wird die **Eintrittswahrscheinlichkeit** als **gering**, die **Auswirkungen** werden jedoch als **hoch** mit einer Tendenz zu sehr hoch eingestuft. Die in 2020/2021 grassierende Covid-19 Pandemie hat tatsächlich sehr hohe Auswirkungen (insbesondere auf die Auslastung der Krankenhäuser, der Gesundheitsämter und Ärzte und auch der Fall- und Todeszahlen). Da jedoch zukünftig mit einer verbesserten Vorbereitung der Aufgabenträger des Infektionsschutzes zu rechnen ist, sollten zukünftige Pandemien (mit einem Corona-ähnlichen Charakter) nur noch hohe Auswirkungen haben.

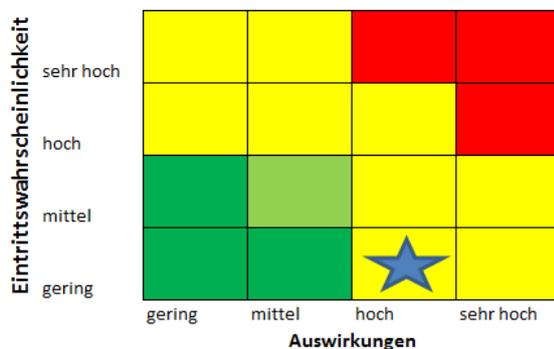


Abb. 10: Risikomatrix Epidemische Notlagen

Handlungsempfehlungen

1. Es ist eine zentrale Bevorratung (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt) an Persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel dauerhaft einzurichten.
2. Die Ausrichtung des medizinischen Katastrophenschutzes soll, neben dem Szenario „Massenanfall von Verletzten“ auch eine epidemische Notlage zukünftig stärker berücksichtigen
3. Es ist zu prüfen, in wieweit bei einer Überlastung der Krankenhäuser Notkrankenhäuser durch den medizinischen Katastrophenschutz zur Entlastung der Regelversorgung betrieben werden können. Hierzu sind entsprechende Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen.

Erdbeben

Die Erdbeben­­tätigkeit in Deutschland konzentriert sich zu einem großen Teil in den Regionen entlang des Rheins und angrenzenden Gebieten. Als Nahtstelle Mitteleuropas stellen der Oberrheingraben, das Mittelrheingebiet und die Niederrheinische Bucht eine geologische Schwächezone dar, an der vermehrt Erdbeben auftreten.

Eine weitere Ursache für Erdbeben in der Südpfalz stellt die Tiefe Geothermie zur Stromgewinnung und für Heizzwecke dar. Die hydrothermale Geothermie nutzt natürliche Heißwasser-Vorkommen aus geeigneten Reservoirgesteinen (z.B. Muschelkalk, Buntsandstein) und Störungszonen. Beim Hot-Dry-Rock-Verfahren (HDR) wird in heißen, trockenen Tiefengesteinen über Tiefbohrungen durch die Erzeugung künstlicher Risse ein unterirdischer Wärmetauscher hergestellt.

In beiden Fällen sind mindestens zwei Tiefbohrungen erforderlich (Dublette), über die das heiße Wasser gefördert und im geschlossenen Kreislauf nach dem Wärmeentzug als abgekühltes Wasser wieder in den Untergrund verpresst wird. Die tiefe Erdwärmesonde ist ein geschlossenes System (vergleichbar mit der oberflächennahen Erdwärmesonde), durch das Erdwärme aus Tiefen von über 400 m bis zu mehreren 1000 m gewonnen wird.

Erdbebenzonen

Momentan wird die Klassifizierung in Deutschland nach der DIN EN 1998-1/NA:2011 01 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1 durchgeführt.

Man unterscheidet fünf verschiedene Zonen, und zwar Gebiete außerhalb von Erdbebenzonen sowie die Erdbebenzonen 0 bis 3:

Die Zonenberechnung basiert auf der Annahme eines Erdbebens der angegebenen Intensität mit einer Wiederkehrperiode von 475 Jahren. Dies bedeutet, dass rechnerisch mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit ein solches Erdbeben in 50 Jahren nicht überschritten wird.

Gebiete außerhalb von Erdbebenzonen: Gebiete mit sehr geringer seismischer Gefährdung, in denen auf der Europäischen Makroseismischen Skala die Intensität 6,0 mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Erdbebenzone 0: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 6,0 und 6,5

Erdbebenzone 1: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 6,5 und 7,0

Erdbebenzone 2: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 7,0 und 7,5

Erdbebenzone 3: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert von mehr als 7,5

Die Südpfalz und somit der Landkreis Südliche Weinstraße sind in die Erdbebenzone 1 eingestuft.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Erdbebens, das für den Menschen spürbar ist und leichte Gebäudeschäden verursacht, wird mit hoch, die **Eintrittswahrscheinlichkeit** eines Erdbebens mit katastrophalen Auswirkungen als **gering** eingestuft.

Die **Auswirkung** eines starken Erdbebens ist mit **hoch** zu bewerten, da in diesem Fall zerstörte und teilzerstörte Gebäude sowie ein (teilweiser) Ausfall der Infrastruktur anzunehmen ist.

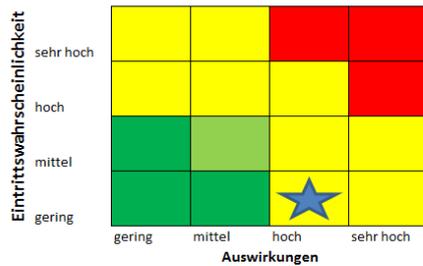


Abb. 11: Risikomatrix Erdbeben

Handlungsempfehlungen

1. Stärkung der Facheinheit Rettungshunde- und Ortungstechnik
2. Vorhalten überörtlicher Kräfte ergänzend zu den Feuerwehren und Hilfsorganisationen (KatS-Zug).

Teil 2 Analyse des Ist-Zustands

Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz

Rechtsgrundlage und Struktur des Brandschutzes im Landkreis

Rechtsgrundlage für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz bildet das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung. Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe sind die Verbandsgemeinden. Im Landkreis gibt es 7 Verbandsgemeinden mit insgesamt 72 Feuerwehren und 2 Werkfeuerwehren (Pfalzkrankenhaus und Fa. Buchmann, Annweiler) mit insgesamt über 1800 aktiven Mitgliedern. Aufgrund der ländlichen Struktur sind viele Feuerwehren nur mit einem TSF bzw. TSF-W ausgestattet, größere Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge finden sich oftmals nur in den Stützpunktfeuerwehren und größeren Ortsgemeinden.

Die Stadt Landau unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit der Stützpunktfeuerwehr in der Kernstadt sowie 5 Außenabteilungen in den Stadtdörfern.

Der Landkreis hat gem. § 5 LBKG die Aufsicht über die Feuerwehren im Landkreis und ist für den überörtlichen Brandschutz und den Katastrophenschutz im Landkreis verantwortlich. Dies ist als Ergänzung der Gefahrenabwehr auf örtlicher Ebene gedacht, für die die Verbandsgemeinden zuständig sind.

Zuständig ist der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI), der seit Oktober 2017 hauptamtlich in der Kreisverwaltung tätig ist und auch Referatsleiter im Referat Brand- und Katastrophenschutz ist. Ihm zur Seite stehen zwei ehrenamtliche Stellvertreter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat Brand- und Katastrophenschutz sowie weitere ehrenamtliche Führungskräfte und ehrenamtliche Kreisausbilder.

In der Stadt Landau wird die Aufgabe im Katastrophenschutz vom Brand- und Katastrophenschutzinspekteur bzw. der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen, der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur ist zugleich auch Wehrleiter der Feuerwehr Landau. Dies ergibt sich aus der Kreisfreiheit, daher sind bei der Stadtverwaltung die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz gebündelt.

Somit haben beide Gebietskörperschaften unabhängig voneinander Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Auch sind überörtliche Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen. Aufgrund der geographischen Lage und den immer weiter steigenden Anforderungen und Herausforderungen für Feuerwehr und Katastrophenschutz (u.a. Tagesverfügbarkeit, Zunahme von Unwetter-, Starkregen- und Hitzeereignissen sowie Angriffen auf kritische Infrastrukturen) arbeiten beide Gebietskörperschaften seit Jahren eng zusammen und halten einige der Katastrophenschutzeinheiten gemeinschaftlich vor.

Kooperationsvertrag

Einige der Themen (z.B. Technische Einsatzleitung und Medizinischer Katastrophenschutz) waren bereits in Einzelverträgen geregelt. Aufgrund des gestiegenen Umfangs der interkommunalen Zusammenarbeit bestand der Bedarf einer Neuregelung. Es wurde daher beschlossen, alle Punkte in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag zusammen zu fassen und abschließend zu regeln.

Nachdem der Vertrag im Jahr 2018 unter Beteiligung einer Vielzahl von Fachbereichen ausgearbeitet wurde, ging er Anfang 2019 in Stadt und Landkreis in den Gremienlauf (Stadtrat und Kreistag) und wurde letztlich am 12. April feierlich von Oberbürgermeister Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt unterzeichnet.

Als geschäftsführende Behörde wurde die Kreisverwaltung, Referat Brand- und Katastrophenschutz, festgelegt. Sie regelt die Geschäfte der laufenden Verwaltung für beide Gebietskörperschaften und stimmt sich regelmäßig mit den Ansprechpartnern der Stadt Landau ab.

Geregelt wird u.a. die Mindeststärke der gemeinsamen Einheiten, die Stationierung von Fahrzeugen und die Ernennung von Führungskräften der gemeinsamen Einheiten.

Die zentrale Regelung ist die Kostenaufteilung. So wurde festgelegt, dass Stadt und Landkreis die Kosten der gemeinsamen Einheiten aufgeteilt nach dem Einwohnerverhältnis (ca. 70:30) tragen. Mit dem gleichen Schlüssel werden auch die Kosten von gemeinsamen Beschaffungen abgerechnet.

Die Personalkosten der Mitwirkenden im Katastrophenschutz trägt jede Gebietskörperschaft selbst.

Allerdings beteiligt sich die Stadt Landau an den Personalkosten der Kreisverwaltung im Rahmen der Tätigkeit als geschäftsführende Behörde mit 1,6 Personalstellen.

Die Einsatzleitung liegt jeweils bei der Gebietskörperschaft, von der der Einsatz ausgeht; die Katastrophenschutzleitung der jeweils anderen Seite wird über Einsätze informiert und unterstützt bei Bedarf im Hintergrund oder in der Technischen Einsatzleitung.

Die Ursprünge der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Ursprünge der interkommunalen Zusammenarbeit liegen in der Kreisausbildung. Bereits in den siebziger Jahren wurde durch die damaligen Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren der Grundstein für eine interkommunale Zusammenarbeit gelegt, die zumindest in Rheinland-Pfalz einzigartig ist.

Im Laufe der Jahre, insbesondere ab dem Jahr 2000, wurde die Zusammenarbeit stark ausgebaut, da sich immer mehr das kostenbewusste und schutzzielorientierte Denken gegenüber dem früher verbreiteten „Mein Feuer – dein Feuer“ durchsetzte. Und auch die Politik in Stadt und Landkreis war immer – unabhängig der Parteizugehörigkeit – offen für neue Ideen und setzte diese tatkräftig um.

Ausgedrückt wird dies nach außen u.a. auch in einer gemeinsamen Fahrzeugbeschriftung.



Abb. 12: gemeinsame Fahrzeugbeschriftung

Technische Einsatzleitung

Der Einsatzleiter auf der Ebene eines Landkreises (Brand- und Katastrophenschutzinspekteur) bzw. der kreisfreien Stadt verfügt zu seiner Unterstützung bei Großeinsätzen und Katastrophen über eine bewegliche Führungseinheit vor Ort, die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL) mit einem Einsatzleitwagen (ELW) 2. Aus strategischen Gründen halten Landkreis und Stadt eine gemeinsame Führungsgruppe TEL vor.

Der Einsatzleiter bildet gemeinsam mit der FüGr-TEL und den gegebenenfalls notwendigen Fachberatern und Verbindungspersonen die Technische Einsatzleitung an der Schadensstelle.

Der gemeinsamen TEL steht ein Einsatzleitwagen 2 zur Verfügung, der im Jahr 2006 gemeinsam von beiden Gebietskörperschaften beschafft wurde. Stationiert ist er bei der Feuerwehr Offenbach/Queich, diese stellt auch die Maschinisten. Das Betriebspersonal der Facheinheit Information und Kommunikation fährt im Rendezvous-Verfahren dazu.

Die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung kann auch von den Gemeinden zur Führungsunterstützung ihrer Führungsstaffel angefordert werden. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können Führungsgruppen anderer Landkreise und/oder kreisfreien Städte angefordert sowie auf die Führungsstaffeln der Gemeinden zurückgegriffen werden, wenn mehrere Einheiten zu führen und Einsatzabschnitte zu bilden sind.

Ca. 40 Feuerwehr-Führungskräfte aus der Stadt Landau und dem Landkreis Südliche Weinstraße bilden zusammen mit Fachberatern aus dem Bereich Polizei, THW, Gesundheit, Veterinärwesen, Bundeswehr und Gefahrstoffe die FüGr-TEL. Die Gruppe führt monatliche Übungen zusammen mit der Facheinheit Information und Kommunikation durch, einmal jährlich wird eine zweitägige Stabsübung durchgeführt.

Facheinheit Information und Kommunikation

Wichtig für das Funktionieren einer Einsatzleitung sind das Vorhandensein ausreichender Führungsmittel und ihre einwandfreie Handhabung, insbesondere die Bedienung von Kommunikations- und Informationsmitteln (z. B. Funk, Funktelefon, Telefax, PC). Vor allem bei größeren Einsätzen sind - wie die Praxis immer wieder zeigt - im Bereich der Kommunikation Herausforderungen zu meistern (z. B. überlastete Funkfrequenzen, auch im Digitalfunk), die nur durch den Einsatz qualifizierter und erfahrener Kräfte und die Verwendung zusätzlicher Kommunikationsmittel, die auch beim Ausfall eines Systems noch eine Verbindung ermöglichen, gemindert werden können. Notfalls muss improvisiert werden (z. B. Schaltung behelfsmäßiger Fernmeldestandleitungen oder Relaisstellen, Einsatz von Drahtkomponenten, Richtfunkstrecken oder Meldern).

Um im Fall der Fälle gerüstet zu sein, wurden, wie bei der FÜGr-TEL, Angehörige den Feuerwehren aus dem Gebiet der Stadt Landau und dem Landkreis Südliche Weinstraße zu einer gemeinsamen Facheinheit Information und Kommunikation (luK) zusammengeführt.

Die Facheinheit unterstützt wie beschrieben die Technische Einsatzleitung. Aktuell ist ein Mehrzweckfahrzeug luK in Beschaffung, das Stadt und Landkreis gemeinsam beschaffen.

Es dient der Facheinheit zukünftig für den Transport der Ausrüstung und ergänzt den ELW 2.

Gefahrstoffzug

Seit dem Jahr 2018 betreiben der Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau einen gemeinsamen Gefahrstoffzug für beide Gebietskörperschaften. Er ist dezentral bei den Feuerwehren im Landkreis sowie der Stadt Landau stationiert und gliedert sich in die drei Teileinheiten Messen, Abwehr und Dekontamination. Alle drei Teileinheiten sind redundant vorhanden und modular alarmierbar, sodass auch Paralleleinsätze ohne Qualitätsverluste abgearbeitet werden können. Die Ausbildung findet entweder als Stationsausbildung oder Zugübung einmal monatlich an wechselnden Standorten statt.

Der Personalstand setzt sich aus den Feuerwehren der Verbandsgemeinden des Landkreises und den Feuerwehren der Stadt Landau zusammen. Die erforderlichen Fahrzeuge und Gerätschaften werden vom Landkreis bzw. der Stadt Landau in Abstimmung beschafft und bei den einzelnen Feuerwehren stationiert.

Der Gefahrstoffzug des Landkreises Südliche Weinstraße - Stadt Landau setzt sich aus folgenden Fahrzeugen zusammen:

Zugführung

- einem Führungsfahrzeug / ELW 1*

Teileinheit Abwehr

- zwei Gerätewagen für Gefahrstoffe (GW-G1)
- einem Gerätewagen für Gefahrstoffe (GW-G2)**

Teileinheit Messen

- einem Gerätewagen Atemschutz (GW-A) mit Messtechnik*
- einem Gerätewagen-Messtechnik**

Teileinheit Dekon

- zwei Mehrzweckfahrzeuge Dekontamination (MZF Dekon) (davon 1 Fzg Stadt Landau)
- zwei Gerätewagen Dekontamination Personal (davon 1 Fzg Stadt Landau)
- einem Tanklöschfahrzeug 4000

Je nach Einsatzstichwort werden noch weitere Einheiten der Feuerwehr dazu alarmiert.

*Gemeinsam mit Stadt Landau beschafftes und finanziertes Fahrzeug

** Fahrzeug der Stadt Landau im gemeinsamen Katastrophenschutz

Katastrophenschutzzug

Der Schwerpunkt der Aufgabe des Katastrophenschutzzugs liegt in der Wasserversorgung, der Waldbrandbekämpfung, der Einsatzreserve für Großschadensereignisse und Logistikaufgaben.

Die Mannschaft besteht aus rund 50 Feuerwehrangehörigen, davon 30 Atemschutzgeräteträgern, aus den Verbandsgemeinden Annweiler, Edenkoben, Herxheim, Maikammer und Offenbach mit folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeuge des Landkreises

- LF KatS Edesheim*
- Tanklöschfahrzeug 4000 Edenkoben
- Schlauchwagen SW 2000 Offenbach

Fahrzeuge der Verbandsgemeinden aus dem Grundschutz

- Führungsfahrzeug ELW Maikammer
- Messtruppfahrzeug TSF Hainfeld
- Mehrzweckfahrzeuge MZF Offenbach, MZF Edenkoben
- Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF Roschbach, TSF Gommersheim, TSF Maikammer
- Mannschaftstransportfahrzeug MTF Kirrweiler
- Transportanhänger

* Bund-Fahrzeug

Ergänzt wird der Katastrophenschutzzug um den Gerätewagen Atemschutz, der gemeinsam mit der Stadt Landau beschafft wurde und in Herxheim stationiert ist. Auf ihm sind u.a. 24 Pressluftatmer, Ersatz-Atemluftflaschen, Chemikalienschutzanzüge und Messtechnik einsatzbereit verlastet.

Landeseinheit Rettungshunde- und Ortungstechnik VII

Die Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik wird zu ca. 65 % (7 Funktionsstellen Hundeführer + 3 Drohnenpiloten) vom Land finanziert, der Landkreis finanziert weitere 7 Funktionsstellen für Hundeführer und stellt die Unterkunft.

Mitgliedersorgen bestehen momentan keine, da regelmäßig mehr Anfragen als Funktionsstellen vorhanden sind.

Als Unterkunft dient das ehemalige, von der Verbandsgemeinde Landau-Land gemietete Feuerwehrhaus in Impflingen. Als Fahrzeug steht das durch das Land beschaffte Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Ein weiteres Fahrzeug zum Personaltransport (Mannschaftstransportfahrzeug) ist in Beschaffung.

Die Rettungshundestaffel hat durchschnittlich 40-60 Einsätze pro Jahr; für den Einsatz der Drohne liegen noch keine Erfahrungen vor, da diese erst seit 2020 in Dienst gestellt ist. Schwerpunkt der Einsätze ist die Südpfalz, die Einheit wird jedoch bei Bedarf auch landes- und bundesweit tätig.



Abb. 14: aktuelles Einsatzfahrzeug RHOT VII

DRK Wasserwacht SÜW

Die Wasserwacht als Einheit in der Wasserrettung ist an den Standorten Herxheim und Landau beheimatet. Die Wasserwacht ist eine Teileinheit des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband SÜW und ist über die Landkreisgrenzen hinaus aktiv. Sie wird regelmäßig zu Einsätzen auf bzw. am Rhein alarmiert und ist auch im Rahmen des Landeswasserrettungszugs des DRK RLP eingebunden.

Das Hauptfahrzeug der Wasserwacht und ein Materialanhänger sind provisorisch in einer Lagerhalle hinter dem Gesundheitsamt untergebracht. Hier fehlen jedoch Sozial-, Aufenthalts- und Schulungsräume. Auch ist der Platz sehr beengt und aus Arbeitsschutzsicht nicht dauerhaft geeignet.

Ein weiterer Aufenthalts- und Lagerraum der Wasserwacht befindet sich auf dem Gelände des Freibads in Herxheim.

Medizinischer Katastrophenschutz

Zum Katastrophenschutz gehört gemäß LBKG auch die Rettungsdienstliche Versorgung im Großschadensfall, dazu gehören die Schnelleinsatzgruppen (gestellt von DRK und DLRG), die organisatorischen Leiter und die Leitenden Notärzte.

Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter

Zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (Großschadensereignis) bilden der Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz und dem Alarm- und Einsatzplan Gesundheit

- eine gemeinsame Gruppe Leitender Notärzte und
- eine gemeinsame Gruppe Organisatorischer Leiter.

Diese Gruppen haben die Aufgabe, bei Großschadensereignissen und Katastrophen eine Sanitätseinsatzleitung, die Abschnittsleitung Gesundheit, zu bilden, den Einsatz des Sanitätspersonals zu koordinieren, sowie die optimale medizinische Versorgung von Verletzten und Betroffenen sicherzustellen.

Alle Mitglieder der Gruppen arbeiten ehrenamtlich. Die Alarmierung erfolgt nach einem speziellen Indikationsverzeichnis gemäß dem Alarm- und Einsatzplan Gesundheit in einer Zufallsbereitschaft.

Personalstärke: 8 Leitende Notärztinnen/-ärzte, 6 Organisatorische Leiter.

Die Schnelleinsatzgruppe (SEG)

Zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter bilden der Landkreis Südliche Weinstraße zusammen mit der Stadt Landau unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Schnelleinsatzgruppe (SEG).

Module der Schnelleinsatzgruppe sind:

- SEG-Führungsunterstützung
- SEG-S (Sanität)
- SEG-B (Betreuung)
- SEG-V (Verpflegung).

Je nach Größe des Schadensereignisses erfolgt entweder die Alarmierung von Teileinheiten oder der kompletten SEG. Ein Einsatz erfolgt grundsätzlich, wenn die Leistungsgrenze des regulären Rettungsdienstes erreicht ist.

Zu den Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe gehören insbesondere:

- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst bei Großschadensereignissen
- Sicherung der sanitätsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen
- Retten verletzter, erkrankter und unverletzter Personen
- Medizinische Erstversorgung verletzter oder erkrankter Personen
- Registrierung von Personen
- Einrichtung und Betrieb von Unfallhilfestellen
- Transport, Betreuung und Evakuierung von Personen
- Versorgung von zu Betreuenden und/oder Einsatzkräften
- Psychosoziale Betreuungsmaßnahme

Mobile Retter

Seit 2018 ist auch im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau das Ersthelfersystem der mobilen Retter eingeführt. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Sekunde. Speziell geschulte Ersthelfer, die Mobilen Retter, die sich in unmittelbarer Nähe zum Notfall befinden, werden durch die GPS-Komponente ihrer Smartphones kontinuierlich geortet und nach Wahl des Notrufs 112 durch die Leitstelle automatisch parallel zum Rettungsdienst durch die Mobile-Retter-App informiert. Mobile Retter können allein durch die örtliche Nähe sehr oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und schon in der Zeit bis zu dessen Eintreffen qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten, die gerade in den ersten Minuten oft entscheidend sind. Kostenintensive Pflegefälle werden reduziert und die Überlebenschancen gesteigert. Dabei ist zu beachten, dass die Einführung der mobilen Retter keinen Ersatz für die Vorhaltung des Regelrettungsdienstes darstellt.

Mittlerweile sind über 600 ausgebildete Mobile Retter im Einsatz und ergänzen den öffentlichen Regel-Rettungsdienst.

Der Landkreis verwaltet die gemeinsamen Mobilen Retter und sorgt für Aus- und Weiterbildung.

Landkreiskonzept Bereitstellungsräume

Der Landkreis hält ein mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Landau abgestimmtes Konzept über die Einrichtung und den Betrieb von Bereitstellungsräumen vor. Vorgeplante Bereitstellungsräume (B-Räume) werden von den Verbandsgemeinden definiert und im Einsatzfall von einer Führungsstaffel im Auftrag des Landkreises betrieben. Die Aufgabe des Betriebs der B-Räume übernimmt die Feuerwehr Landau-Land, Einheit Knöringen-Walsheim. Der Einheit wurde für die Aufgabe entsprechendes Material zur Verfügung gestellt, ebenso verfügt sie über ein vom Landkreis bezuschusstes Führungsfahrzeug. Als Rückfallebene steht die Einheit Nußdorf der Feuerwehr Landau zur Verfügung.

Über die Einrichtung eines Bereitstellungsraums entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Übersicht über die Fahrzeuge des Landkreises im Brand- und Katastrophenschutz

Bezeichnung	Standort	Einsatzzweck
Einsatzleitwagen 2*	Offenbach	Führungsunterstützung Stufe 4+5
Mehrzweckfahrzeug (2023)* luK	Tbd	Material für TEL
Einsatzleitwagen 1 (2023)*	Offenbach	Führungsunterstützung Stufe 3
Tanklöschfahrzeug 4000	Edenkoben	Wasserversorgung (4.000 l)
<i>Löschfahrzeug Kats (Bund)</i>	<i>Edesheim</i>	<i>Brandbekämpfung</i>
Gerätewagen Gefahrgut 1	Annweiler	ABC-Gefahren
Gerätewagen Gefahrgut 1	Bad Bergzabern	ABC-Gefahren
Schlauchwagen 2000	Offenbach	Wasserförderung, 2.000 m B-Schlauch
Mehrzweckfahrzeug Dekon	Siebeldingen	ABC-Gefahren
<i>Fahrzeug Dekon P (Bund)</i>	<i>Edenkoben</i>	<i>ABC-Gefahren</i>
Gerätewagen Atemschutz*	Herxheim	Atemschutzversorgung, Messtechnik
Kommandowagen	Kreisverwaltung / BfI	Dienstfahrzeug BfI
PKW Organisatorischer Leiter**	Kreisverwaltung /OrgL	Dienstfahrzeug OrgL
<i>Gerätewagen Sanitätsdienst (Bund)</i>	<i>Bad Bergzabern</i>	<i>Material für die SEG Modul Sanität</i>
Gerätewagen Sanitätsdienst*	Landau	Material für die SEG Modul Sanität
<i>Notfall-Krankentransportwagen (Bund)</i>	<i>Bad Bergzabern</i>	<i>Behandlung und Transport</i>
Corona-Abstrich-Mobil*	Kreisverwaltung	Covid-19 PCR-Abstriche im Auftrag des Gesundheitsamts
Verpflegungs-LKW	Offenbach	Material für die SEG Modul Verpflegung
Feldkochherd	Offenbach	

*Gemeinsam mit Stadt Landau beschafftes und finanziertes Fahrzeug

** Fahrzeug ist Spende der Energie Südwest, keine Ersatzbeschaffung geplant

Abb. 15: Übersicht Kreisfahrzeuge

Teil 3 Definition des Soll-Zustands unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen aus Teil 1

Methodik

Ausgehend von der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen soll für die einzelnen Katastrophenschutzeinheiten aus Teil 2 der Soll-Zustand definiert werden. Der bisherige Aufbau der Einheiten findet darin, sofern er sich bewährt hat, Berücksichtigung. Ebenso werden die bereits vorhandenen Stellplätze, die dem Landkreis gehören, berücksichtigt. Bei Bedarf werden auch die Aufstellung weiterer Katastrophenschutzeinheiten sowie die erweiterte Vorhaltung von Material empfohlen, sofern in der Risikoanalyse aufgedeckte Handlungsnotwendigkeiten noch nicht mit dem bestehenden System abgedeckt sind.

Der Landkreis wird zukünftig in 4 Planbereiche (KatS-Planbereiche) unterteilt (Nord, Süd, Ost und West). Ziel ist es, für jeden Planbereich entsprechende Einheiten und Ausstattungen zu definieren.

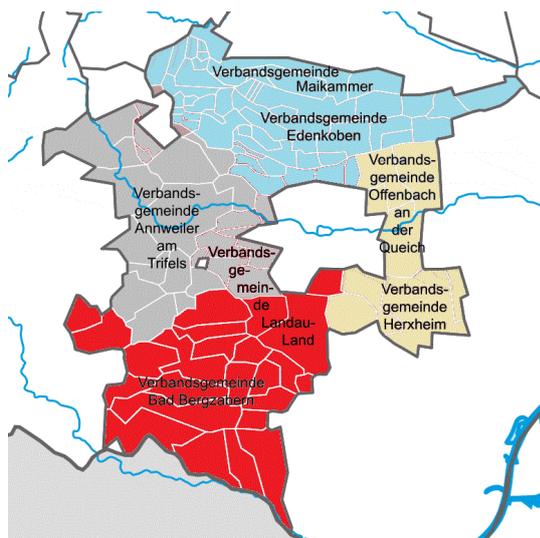


Abb. 16: Brandschutzbereiche

Der KatS-Planbereich Nord umfasst die Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer sowie die Ortsgemeinden Frankweiler, Böchingen, Knöringen und Walsheim der VG Landau-Land.

Der KatS-Planbereich Ost umfasst die Verbandsgemeinden Offenbach und Herxheim.

Der KatS-Planbereich West umfasst die Verbandsgemeinde Annweiler sowie die Ortsgemeinden Siebeldingen, Birkweiler, Ranschbach, Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim der VG Landau-Land.

Der KatS-Planbereich Süd umfasst die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sowie die Ortsgemeinden Impflingen, Billigheim-Ingenheim, Göcklingen, Heuchelheim-Klingen.

Aufgabenfelder im Brand- und Katastrophenschutz

KatS-Einheiten Technische Einsatzleitung / Einheit Information und Kommunikation (TEL/IuK)

Der Landkreis muss eine Technische Einsatzleitung vorhalten und für regelmäßige Übungen und die Einsatzbereitschaft sorgen. Die für die Technische Einsatzleitung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge haben sich bewährt und werden zukünftig um ein Mehrzweckfahrzeug IuK ergänzt. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Landau in den Bereichen TEL und IuK hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Hinsichtlich des Personals muss es das Ziel sein, Führungskräfte aus jeder Verbandsgemeinde für die Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung zu gewinnen. Dies ist bisher nicht der Fall, ebenso müssen auf Grund der demographischen Entwicklung junge Führungskräfte an die Mitarbeit in der TEL herangeführt werden. Neben regelmäßigen Übungen in den einzelnen Verbandsgemeinden ist daher gezielt Mitgliederwerbung zu betreiben.

Für den Fall, dass auf Grund eines Naturereignisses oder eines anderen Schadensfalls die Regelkommunikation im BOS (Digitalfunk) ausfällt, sind redundante Möglichkeiten zu schaffen. Diese können nicht auf das Fest- und Mobilfunknetz der Telefonanbieter beschränkt werden. Zu bevorzugen sind hier satellitengestützte Systeme, z.B. star link. Mindestens die Kreisverwaltung als Sitz des Verwaltungsstabs, der Einsatzleitwagen 2 und die Stützpunktwehren /Feuerwehreinsatzzentralen der Verbandsgemeinden sind mit einem solchen System anzubinden. Weiterhin sollte der 4m-Gleichwellenfunk so lang wie möglich als weitere Redundanz in Betrieb belassen werden. Die Ansprechstelle KatS der Kreisverwaltung sowie jede Verbandsgemeinde sollten mind. über 2 analoge 4m-Funkgeräte (auch als Koffergerät möglich) verfügen.

Abgedeckte KatS-Planbereiche des Landkreises:

Nord, Ost, West und Süd

Standorte der Kreisfahrzeuge:

Offenbach

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Mitgliederwerbung	Gezielt junge Führungskräfte aus den Verbandsgemeinden und Hilfsorganisationen ansprechen	Laufend	Leitung TEL	BKI
2	Satellitenkommunikation	Satellitenbasiertes Kommunikationsnetz zwischen Kreisverwaltung, ELW 2 und Feuerwehreinsatzzentralen aufbauen	2023	Ref. 32	BKI

Gefahrstoffzug

Einsätze, die den Einsatz des kompletten Gefahrstoffzugs erfordern, stellen die absolute Minderheit dar. In der überwältigenden Mehrheit der Einsätze werden entweder Teilkomponenten benötigt (z.B. Abdichtmaterial und Pumpen bei auslaufenden Betriebsstoffen, Messtechnik bei Erdgas-Ausströmungen). Die im Teil 1 beschriebenen Risiken, insbesondere die Transportrisiken, sind jedoch vorhanden. Daher muss gemäß Feuerwehrverordnung ein Gefahrstoffzug vorgehalten werden.

Ergänzend zum Gefahrstoffzug als Einheit des Landkreises sind die KatS-Planbereiche des Landkreises so auszustatten, dass mit Unterstützung der Gemeindefeuerwehren die in der Feuerwehrverordnung festgelegte Einsatzgrundzeit von 25 min eingehalten werden kann. Dies ist rein mit den drei Standorten der Teileinheit Abwehr (Annweiler, Bad Bergzabern, Landau) nicht möglich. Dies wurde durch die Gefahrstoffzugführung mittels Isochronenberechnung ermittelt. Besonders davon betroffen sind das Gäu, die südwestlichen Bereiche der VG Herxheim sowie der westliche Landkreis im Bereich zwischen Silz und Vorderweidenthal.

In den KatS-Planbereichen Nord und West soll daher eine erweiterte Gefahrgutausstattung auf Rollwägen stationiert werden, um die Bereiche Gäu und Pfälzerwald abzudecken. Dies ist erforderlich, da sowohl im Gäu mit der B 272 als auch im Bereich Silz/Vorderweidenthal bei Sperrungen der B 10 ein hohes LKW-Aufkommen herrscht. Die Rollwägen können durch die Feuerwehren Edenkoben und Silz mit Fahrzeugen der Verbandsgemeinde (MZf) in den Einsatz gebracht werden (interkommunale Zusammenarbeit).

Im KatS-Planbereich Ost (Offenbach-Herxheim) ist keine erweiterte Ausstattung erforderlich. Offenbach wird von der Teileinheit Abwehr aus Landau abgedeckt, die Feuerwehr Herxheim ist ausreichend ausgestattet und in Rülzheim (GER-Kreis) steht ebenfalls entsprechende Ausrüstung zur nachbarschaftlichen Hilfe zur Verfügung.

Da ein Einsatz mit Atomarer Strahlung i.d.R. von einem massiven Atemschutzeinsatz begleitet wird (um eine Inkorporation auszuschließen), kann das Messequipment für A-Einsätze auf dem GW-Atemschutz verlastet werden. Somit lässt sich das Fahrzeug GW-Mess, das sonst als Messkomponente erforderlich wäre, kompensieren.

Standorte und Ausstattung der Teileinheiten

Der dadurch schlank gehaltene Gefahrstoffzug verteilt sich auf folgende Standorte / Einheiten:

Führung: Offenbach

KatS-Planbereich Nord

Abwehr: Landau

Dekon: Edenkoben/Sieboldingen/Nussdorf

Messen: Landau

KatS-Planbereich Ost

Abwehr: Landau

Dekon: Edenkoben/Siebeldingen/Nussdorf

Messen: Herxheim

KatS-Planbereich West

Abwehr: Annweiler

Dekon: Edenkoben/Siebeldingen/Nussdorf

Messen: Landau

KatS-Planbereich Süd

Abwehr: Bad Bergzabern

Dekon: Edenkoben/Siebeldingen/Nussdorf

Messen: Herxheim

Den Teileinheiten werden folgende Fahrzeuge zur Verfügung gestellt:

Führung: ELW 1

Abwehr: 2 GW-Gefahrgut + GW-Gefahrgut 2 FW Landau

Dekon: Dekon P (Edenkoben), MZF Dekon (Siebeldingen), MFZ Dekon (FW Landau)

Messen: GW-Atenschutz, GW Mess FW Landau

Ergänzt wird der Gefahrstoffzug im Einsatz ab der Stufe 2 mind. mit einem ELW 1, 1 LF 10* (*oder gleichwertig) sowie einem MZF der betroffenen Verbandsgemeinde.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Ersatzbeschaffung GW-G1	Beide GW-Gefahrgut durch jeweils ein MZF 3 mit entsprechender Gefahrgut-Beladung in Rollwägen ersetzen	2029	Ref. 32	BKI, ZF GSZ
2	Ausstattung Brandschutzbereiche mit erweiterter Gefahrgut-Ausrüstung	Beschaffung von erweiterter Gefahrgut-Erstausstattung für die Feuerwehren Edenkoben und Silz	2023	Ref. 32	BKI, ZF GSZ, WL

Katastrophenschutzzug

Der Katastrophenschutzzug des Landkreises ist die Basis des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe. Er unterstützt dort, wo eine Verbandsgemeinde nicht mehr über ausreichend Einsatzmittel und Einsatzkräfte zur Ereignisbewältigung verfügt, z.B. bei Großbränden oder auch Naturereignissen. Der Katastrophenschutzzug ist auch die Basiskomponente für eine überregionale Unterstützung bei landes- und bundesweiten Katastrophen. Hierzu muss der Katastrophenschutzzug so aufgestellt sein, dass er jederzeit für mehrere Tage in den Einsatz gehen kann, ohne dass der Grundschatz der Verbandsgemeinden im Landkreis wesentlich beeinträchtigt wird. Weiterhin können bei Flächenereignissen (z.B. Hochwasser) im Landkreis die Fahrzeuge des Katastrophenschutzzugs, da sie nicht in den Grundschatz der Verbandsgemeinden eingerechnet sind, als ergänzende Komponente des Landkreises an Einsatzschwerpunkten eingesetzt werden.

Der Katastrophenschutzzug soll, basierend auf der Risikoanalyse in Teil 1, auf folgende Aufgabenbereiche spezialisiert werden:

- Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
- Atemschutzeinsatz
- Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- Unwetterlagen und Naturereignisse

Gerade bei Flächenlagen, die mehr als eine Verbandsgemeinde betreffen, ist zu erwarten, dass die Kommunalfahrzeuge im KatS-Zug nicht zur Verfügung stehen, da sie für ihre originäre Aufgabe der Gefahrenabwehr in den Verbandsgemeinden benötigt werden. Somit muss der KatS-Zug zukünftig autark aufgestellt sein. Hierfür sind entsprechende Kreisfahrzeuge zu beschaffen, die bei den einzelnen Feuerwehren stationiert werden und dort auch im Regelbetrieb und im Übungsdienst eingesetzt werden können; im Katastrophenfall jedoch ausschließlich dem Landkreis zur Verfügung stehen. Die zugeordneten Feuerwehren sollten daher verpflichtet werden, regelmäßig an Übungen des Kats-Zuges teilzunehmen.

Basisfahrzeug des Katastrophenschutzzugs soll zukünftig ein Löschfahrzeug KatS bzw. Löschfahrzeug 10 mit DIN-Beladung sein, da diese Fahrzeuge alle wesentlichen Leistungsmerkmale (Gruppenfahrzeug, Löschwassertank mind. 1.000 l, Geländegängigkeit) erfüllen.

Ergänzt wird er von einem Tanklöschfahrzeug 4000 (Ersatzbeschaffung bereits 2022 abgeschlossen) und einem Tanklöschfahrzeug 3000 für den Transport von Löschwasser in Gebiete ohne Wasserversorgung.

Die Fahrzeuge werden von den zugeordneten Feuerwehren, ggf. mit Beteiligung benachbarter Wehren, besetzt, dies muss in den Personalplanungen der VG-Feuerwehren gerade bei Flächenlagen berücksichtigt werden. Folgende Gliederung des Katastrophenschutzzugs wird empfohlen:

Verbandsführer

1 Führungsfahrzeug*, 1 Kommandowagen als
Vorausfahrzeug/Erkunder*

* Kreisfahrzeug

** Bund-Fahrzeug

*** durch LK gefördertes
Fahrzeug einer VG

Zug 1:

2 Löschfahrzeuge* **, 1 Tanklöschfahrzeug 4000*, 1 Mehrzweckfahrzeug***, 1 GW-Atemschutz*

1 Mannschaftstransportfahrzeug

Zug 2:

2 Löschfahrzeuge*, 1 Tanklöschfahrzeug 3000*, 1 Schlauchwagen 2000*, 1 Mehrzweckfahrzeug***,

1 Mannschaftstransportfahrzeug

Die Fahrzeuge werden so stationiert, dass in jedem KatS-Planbereich des Landkreises ein Löschfahrzeug KatS vorhanden ist. So ist bei Flächenlagen sichergestellt, dass in jedem KatS-Planbereich ein Fahrzeug als Unterstützung für besondere Einsatzschwerpunkte bereitsteht.

Für die Stationierung der Fahrzeuge wird folgendes Standortkonzept vorgeschlagen:

KatS-Planbereich Nord:

Löschfahrzeug → VG Maikammer

Führungsfahrzeug → VG Edenkoben

KatS-Planbereich Ost:

Löschfahrzeug* → VG Offenbach

KatS-Planbereich West

Löschfahrzeug → VG Annweiler

Kommandowagen/Vorausfahrzeug → Leinsweiler

KatS-Planbereich Süd:

Löschfahrzeug → Klingenmünster

Tanklöschfahrzeug 3000 → VG Landau-Land, Vorschlag: Billigheim-Ingenheim

*Das für die VG Offenbach vorgesehene Fahrzeug ist ein Fahrzeug LF-KatS des Zivilschutzes des Bundes und dem Landkreis SÜW zur Nutzung überlassen mit der Maßgabe, das Fahrzeug jederzeit mit lokalem Personal dem Bund bei überregionalen Einsätzen zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug ist zurzeit noch in der FW Edesheim (VG Edenkoben) als Erstfahrzeug für den Grundschatz stationiert. Dies ist jedoch für Bund-Fahrzeuge nicht zulässig, da diese zwar lokal genutzt werden können, aber nicht in den rechtlich erforderlichen Grundschatz als Aufgabe der Verbandsgemeinde eingerechnet sein dürfen. Hier ist gemeinsam mit der VG Edenkoben eine Lösung zu finden, wie das Fahrzeug in Edesheim adäquat ersetzt werden kann.

Graphische Darstellung Fahrzeugverteilung



Abb. 17: geplante geographische Verteilung Fahrzeuge KatS-Zug

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Beschaffung 3 LF KatS bzw. LF 10	Beschaffung von 3 Löschfahrzeugen Katastrophenschutz als Serienfahrzeug nach DIN für die KatS-Planbereiche West, Ost und Süd	2024	Ref. 32	BKI, ZF KatS-Zug
2	Beschaffung Führungsfahrzeug KatS-Zug	Beschaffung Führungsfahrzeug für die Zugführung zur Führungsunterstützung	2025	Ref. 32	BKI, ZF KatS-Zug
3	Beschaffung TLF 3000	Beschaffung eines geländegängigen TLF 3000 mit Waldbrand-Beladung	2028	Ref. 32	BKI, ZF KatS zug
4	Beschaffung KdoW als Pick up	Beschaffung eines KdoW als Pick up für die Erkundung von Einsatzstellen / Vorauskommando. Fahrzeug Allrad mit Elektro-Seilwinde u. Beladung für Vorauskommando für 72 h	2023	Ref. 32	BKI
5	Errichtung Stellplätze	Errichtung der notwendigen Stellplätze für die LF KatS und TLF 3000	2024, 2027	Ref. 32	BKI, VG´s
6	Ersatzbeschaffung SW 2000	Der Schlauchwagen 2000 steht demnächst zur Ersatzbeschaffung an, da das Fahrzeug 2026 die Altersgrenze von 30 Jahren erreicht hat und auch reparaturanfällig wird.	2027	Ref. 32	BKI, VG´s

Das bereits vorhandene Tanklöschfahrzeug 24/50 in Edenkoben wird 2022 durch ein neues Tanklöschfahrzeug 4000 ersetzt. Sofern das alte 24/50 noch einsatztauglich ist, sollte eine Ausmusterung erst erfolgen, wenn die Löschfahrzeuge gem. Bedarfsplan beschafft sind. So kann das vorhandene Defizit an Löschfahrzeugen teilweise kompensiert werden.

Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik VII

Die Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik wird zu ca. 65 % (7 Funktionsstellen Hundeführer + 3 Drohnenpiloten) vom Land finanziert, der Landkreis finanziert weitere 5 Funktionsstellen für Hundeführer und stellt die Unterkunft.

Mitgliedersorgen bestehen momentan keine, da regelmäßig mehr Anfragen als Funktionsstellen vorhanden sind.

Die Einheit verfügt momentan nur über ein Fahrzeug, das von der ADD gestellt wird. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um die vorhandene Ortungstechnik (u.a. Search-Cam zur Suche nach Verschütteten, Drohne) sowie die Rettungshunde tierschutzgerecht zu transportieren. Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an den Tierschutz und die Ladungssicherung wird ein Transportfahrzeug auf Basis eines Mehrzweckfahrzeugs mit Kofferausbau zusätzlich zu dem vorhandenen Fahrzeug auf Sprinter-Basis benötigt.

Als Unterkunft dient das ehemalige, von der Verbandsgemeinde gemietete Feuerwehrhaus in Impflingen. Das vorhandene Gebäude bietet jedoch nur Stellfläche für das bisher vorhandene Fahrzeug. Für das zusätzliche Transportfahrzeug wird daher ein weiterer Stellplatz benötigt. Daher ist ein weiterer Stellplatz, ggf. als Leichtbaugarage, am Standort Impflingen zu schaffen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Beschaffung Transportfahrzeug	Transportfahrzeug für Rettungshunde und Ortungstechnik + Personal auf Basis MZF 2			
2	Errichtung Stellplatz	Errichtung eines Stellplatzes, ggf. als Leichtbaugarage, für das zweite Fahrzeug RHOT VII in Impflingen	2023	Ref. 32	BKI, GF RHOT

Wasserwacht DRK SÜW

Die Wasserwacht ist eine Teileinheit des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband SÜW und ist über die Landkreisgrenzen hinaus aktiv. Sie wird regelmäßig zu Einsätzen auf bzw. am Rhein alarmiert und ist auch im Rahmen des Landeswasserrettungszugs des DRK RLP eingebunden.

Das Hauptfahrzeug der Wasserwacht und ein Materialanhänger sind provisorisch in einer Lagerhalle hinter dem Gesundheitsamt untergebracht. Hier fehlen jedoch Sozial-, Aufenthalts- und Schulungsräume. Auch ist der Platz sehr beengt und aus Arbeitsschutzsicht nicht dauerhaft geeignet.

Ein weiterer Aufenthalts- und Lagerraum der Wasserwacht befindet sich auf dem Gelände des Freibads in Herxheim.

Eine Zusammenführung dieser Standorte an einen geeigneten größeren Standort ist dringend geboten.

Viele der Mitglieder der Wasserwacht kommen aus dem Großraum Bad-Bergzabern – Herxheim, daher sollte auch eine neue Unterkunft in diesem Bereich liegen. Es bietet sich an, ein gemeinsames Gebäude mit dem Neubau der Rettungswache in Bad Bergzabern zu favorisieren. Hier kann ein „Stützpunkt Süd“ mit Schwerpunkt auf Wasserrettung und sanitätsdienstlicher Versorgung entstehen.

Im zu errichtenden „Stützpunkt Süd“ können dann der Rettungsdienst, die Wasserwacht und auch das DRK in Bad Bergzabern (sowie auch Teile des DRK Billigheim-Ingenheim) als Bestandteil des medizinischen Katastrophenschutzes untergebracht werden. Es wird empfohlen, dass der Landkreis in Bad Bergzabern eine Halle mit mind. 5 Stellplätzen, einen Schulungsraum für 30 Personen und entsprechende Sozialräume errichtet. Weiterhin sollten in dem Gebäude 3 Büros und 1 kleiner Besprechungsraum für ehrenamtliche Führungskräfte vorhanden sein.

Weiter ist zu prüfen, ob für die Wasserrettung weitere Fahrzeuge benötigt werden. Im Landkreis gibt es nur ein Gewässer 2. Ordnung (die Queich) und mehrere kleinere Seen, die aber keine regulären Badeseen darstellen. Daher ist die vorhandene Wasserrettung ausreichend, es empfiehlt sich aber, zu prüfen, inwieweit der Landkreis hier mit dem Kreis Gernersheim als Rheinanlieger und dem DRK Landesverband für den Landeswasserrettungszug zusätzlich ein gemeinsames Fahrzeug oder Ausrüstung beschaffen kann.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Errichtung einer Unterkunft mit mind. 5 Stellplätzen im Raum BZA	Standort für Wasserwacht und Schnelleinsatzgruppe i.V.m. Neubau Rettungswache BZA. Eine Nachnutzung der geplanten temporären Rettungswache auf dem Gelände des „Atzelhofs“ ist in Verhandlung mit DRK Südpfalz GmbH.	2025	Ref.32	BKI, DRK SÜW
2	Fahrzeugsituation Wasserwacht prüfen	Prüfen, inwieweit ein weiteres Fahrzeug bzw. erweiterte Ausrüstung für die Wasserwacht gemeinsam mit Kreis GER und LV DRK beschafft werden kann		BKI	Referat 32

Medizinischer Katastrophenschutz

Zum Katastrophenschutz gehört gemäß LBKG auch die Rettungsdienstliche Versorgung im Großschadensfall, dazu gehören die Schnelleinsatzgruppen, die organisatorischen Leiter und die Leitenden Notärzte.

Leitende Notärzte, Organisatorischer Leiter

Zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (Großschadensereignis) bilden der Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz und dem Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Gesundheit

- eine gemeinsame Gruppe Leitender Notärzte und
- eine gemeinsame Gruppe Organisatorischer Leiter.

Diese Gruppen haben die Aufgabe, bei Großschadensereignissen und Katastrophen eine Sanitätseinsatzleitung, die Abschnittsleitung Gesundheit, zu bilden, den Einsatz des Sanitätspersonals zu koordinieren, sowie die optimale medizinische Versorgung von Verletzten und Betroffenen sicherzustellen. Alle Mitglieder der Gruppen arbeiten ehrenamtlich. Die Alarmierung erfolgt nach einem speziellen Indikationsverzeichnis gemäß dem Alarm- und Einsatzplan Gesundheit in einer Zufallsbereitschaft. Die Anfahrt zur Einsatzstelle erfolgt im Rendezvous-Verfahren.

Personalstärke: 8 Leitende Notärztinnen/-ärzte, 6 Organisatorische Leiter/innen.

Die Personalstärke ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichend, bei Bedarf kann die Anzahl der Organisatorischen Leiter auf 8 erhöht werden.

Die Schnelleinsatzgruppe (SEG)

Zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter bilden der Landkreis Südliche Weinstraße zusammen mit der Stadt Landau unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Schnelleinsatzgruppe (SEG).

Die Schnelleinsatzgruppe gliedert sich nach dem Konzept HiK 3.0 wie folgt:

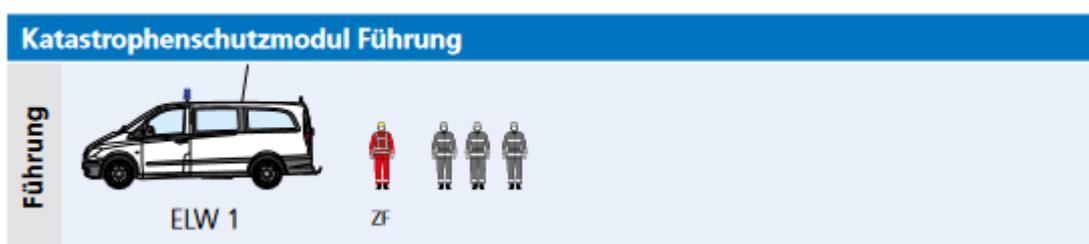


Abb. 18 Modul Führungsunterstützung

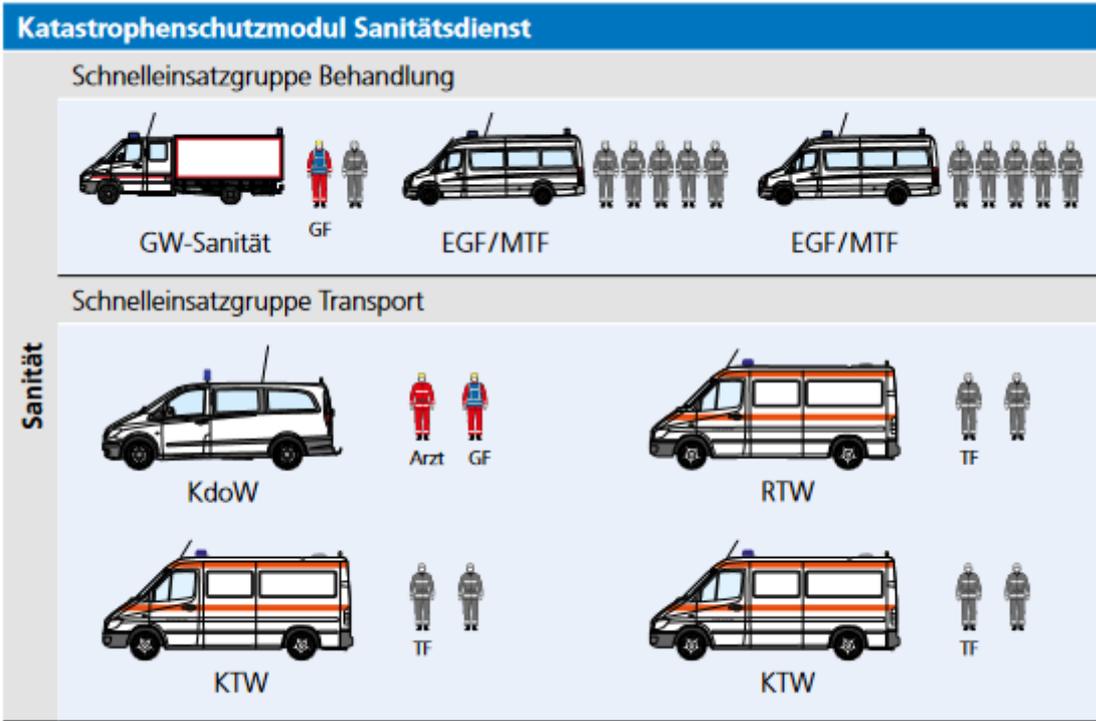


Abb. 19 Modul Sanitätsdienst

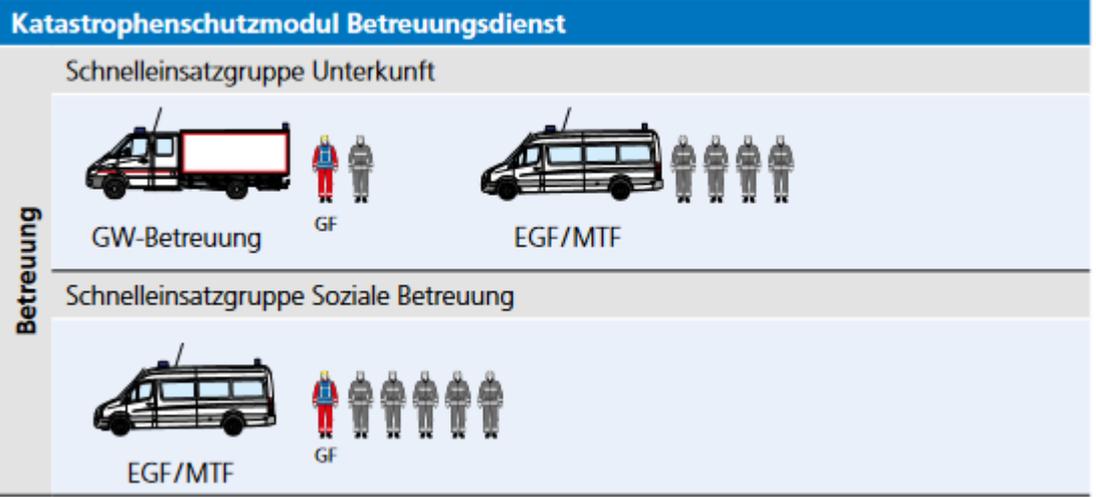


Abb. 20 Modul Betreuungsdienst



Abb. 21 Modul Verpflegungsdienst

Die Module Führungsunterstützung, Sanitätsdienst und Betreuungsdienst werden von den Hilfsorganisationen, das Modul Verpflegung von der Verpflegungseinheit des Landkreises (Verpflegungstrupp) sowie der Verpflegungseinheit der Feuerwehr Landau gestellt. Die SEG-Verpflegung ist bereits voll ausgestattet und wird daher hier nicht weiter betrachtet (Die Ersatzbeschaffung des GW-Verpflegung ist regulär für 2035 geplant und fällt somit nicht in diesen Planzeitraum).

Zu den Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe gehören insbesondere:

- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst bei Großschadensereignissen
- Sicherung der sanitätsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen
- Retten verletzter, erkrankter und unverletzter Personen
- Medizinische Erstversorgung verletzter oder erkrankter Personen
- Registrierung von Personen
- Einrichtung und Betrieb von Unfallhilfestellen
- Transport, Betreuung und Evakuierung von Personen
- Versorgung von zu Betreuenden und/oder Einsatzkräften

Die Erfahrung des Einsatzes im Ahrtal im Juli 2021 hat gezeigt, dass die Hilfsorganisationen bei Katastrophenlagen personell, aber vor allem materiell an ihre Leistungsgrenzen stoßen, wenn sowohl die organisationseigenen Aufgaben als auch die Aufgaben im Katastrophenschutz des Landkreises mit denselben Fahrzeugen und teilweise demselben Personal durchgeführt werden. Daher sollte die Schnelleinsatzgruppe zukünftig so aufgestellt sein, dass beide Aufgaben (organisationseigene und vertraglich übertragene Aufgaben im staatlichen Katastrophenschutz) unabhängig voneinander geleistet werden können. Um in Katastrophenlagen sowohl eine Einsatzeinheit entsenden zu können als auch parallel den Grundschatz im Landkreis und in der Kooperation mit der Stadt Landau zu gewährleisten, sollte der Landkreis mind. die im HiK-Konzept geforderten Einheiten mit kommunaler Ausrüstung aufstellen. So ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Ergänzend werden folgende Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen, um eine gesicherte Abdeckung der Landkreisfläche zu gewährleisten, die dennoch möglichst wirtschaftlich ist:

- In jedem KatS-Planbereich soll mind. ein Fahrzeug mit Sanitätsmaterial für den Ersteinsatz vorgehalten werden. Die Fahrzeuge dienen zur Verkürzung der Hilfsfristen und somit des sog. Therapiefreien Intervalls. Hierbei kann es sich auch um ein MTW mit Zusatzbeladung handeln.
- Statt der Vorhaltung eines oder mehrerer Gerätewagen Betreuung wird empfohlen, die Betreuungskomponente zentral auf Rollwägen verlastet im KatS-Lager vorzuhalten. Zum Transport kann ein Mehrzweckfahrzeug eingesetzt werden. Erstmaterial für die Betreuung unverletzter Personen kann auf den zukünftigen Erstfahrzeugen (Gerätewagen Sanität-Betreuung) mitgeführt werden.

Für die Umsetzung des überarbeiteten neuen Konzepts wird gemeinsam mit Vertretern der Stadt Landau, der Hilfsorganisationen und der Zugführung der Schnelleinsatzgruppe ein Konzept diskutiert, wie die zukünftige Schnelleinsatzgruppe aufgestellt sein soll. Dies war jedoch bis zur Finalisierung des Bedarfsplans nicht abgeschlossen, daher werden hier nur die ersten gemeinsamen Zielvorstellungen wiedergegeben. Da das Konzept nur funktionieren kann, wenn alle Beteiligten (Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen) dies mittragen, können in Detailfragen noch Änderungen auftreten.

Dieser Bedarfsplan beschreibt nur die Grundzüge der gemeinsamen Zielvorstellung mit einer Übersicht, welche Fahrzeugtypen und Organisationsform zukünftig die Grundlage der gemeinsamen Einheit bilden. Dabei werden die Schutzziele des Landkreises nicht beeinträchtigt, da der Bedarfsplan eine entsprechende Vorhaltung der erforderlichen Fahrzeuge für den Landkreis im Landkreis vorsieht.

Ziele:

Dezentral – flächig - mobil

- Abdeckung der Fläche des Landkreises als Flächenlandkreis – Sanitäts-Material muss in Fläche vorhanden sein (Dezentralisierung)
- Möglichst breite Mitwirkung aller Hilfsorganisationen (HiOrgs) und Ortsvereine (OV) in Kreis und Stadt (flächig)
- Jede mitwirkende HiOrg / OV muss mind. über ein Fahrzeug verfügen (mobil)

Aufbau und Gliederung der zukünftigen interkommunalen SEG:

Führung u. Führungsunterstützung:

- Gleichwert: 1 Modul Führung nach HiK 3.0
- Die mitwirkenden Hilfsorganisationen stellen die Zugführer
- Das DRK Landau stellt die Führungsunterstützung (Führungsassistenten und Führungsgehilfen) mit einem Einsatzleitwagen 1
- Standard-Einsatz-Regel definiert Einsatzleitung (z.B. ersteintreffender ZF)



SEG-Behandlung:

- Gleichwert: 2 SEG-Behandlung nach HiK 3.0
- Behandlungskapazität pro SEG-Behandlung: 15 Patienten pro Stunde in 2 Durchläufen – wird über Alarmierung im Additionsprinzip sichergestellt
- Dezentrale Vorhaltung, Additionsprinzip
- Im Endausbau 2037 bis zu vier baugleiche Fahrzeuge GW-Sanität/Betreuung (GW-SB) mit Erstmaterial Behandlung und Betreuung im Landkreis, aufgeteilt auf die vier KatS-Planbereiche, plus weitere Komponente in der Stadt Landau.

- Trupp- oder Staffelnkabine
- Angelehnt z.B. an GW-San NRW mit Kapazität für ca. 7 Patienten (muss noch von einer Arbeitsgruppe mit den HiOrgs detailliert ausgearbeitet werden)



Die Fahrzeuge werden an die Hilfsorganisationen und Ortsvereine in die einzelnen KatS-Planbereiche verteilt, um eine Abdeckung des Kreisgebiets zu erzielen. In Bad Bergzabern ist ein GW-San 7 des Bundes stationiert, hier ist ein kommunales Fahrzeug erforderlich, wird jedoch planmäßig erst nach der Laufzeit dieses Bedarfsplans beschafft, da zuerst diejenigen Bereiche abgedeckt werden müssen, in denen bisher kein GW-SB bzw. Erstfahrzeug vorhanden ist.

Somit sind in der Laufzeit 2023-2033 max. drei Gerätewagen Sanität-Behandlung für den Landkreis zu beschaffen. Dabei sind auch die Weiterentwicklungen des Landeskonzpts „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz“ zu berücksichtigen, ggf. sind die geplanten Beschaffungen an das Landeskonzzept anzupassen, um eine Einheitlichkeit zu erzielen.

SEG Transport:

- Gleichwert: mind. 2 SEG Transport nach HiK 3.0
- Insgesamt 2 RTW, 4 (N)KTW, davon mind. 1 RTW und 3 KTW im Landkreis erforderlich
- 1 Arzttruppfahrzeug
- Arzttruppfahrzeug für SÜW kann mit vorhandenen MTW dargestellt werden, muss nicht separat beschafft werden



SEG Betreuung

- Gleichwert: 1 SEG Betreuung nach HiK 3.0 + erweitertes Material
- 1 Logistikfahrzeug bei den HiOrgs (MZF mit Ladebordwand) inkl. Teilbeladung + Additionsprinzip Material auf Rollwägen aus KatS-Zentrum
- Standort Logistikfahrzeug: KatS-Zentrum oder HiOrg
- Kann um den aktuellen GW-San aus Landau als zweites Logistikfahrzeug (Redundanz) erweitert werden.



Mannschaftstransportfahrzeuge:

Standorte, die sehr personalstark sind oder an denen kein GW/SB stationiert ist und die über kein DRK-eigenes Transportfahrzeug verfügen, werden mit einem Mannschaftstransportfahrzeug zum Personaltransport ausgestattet. Hier sind perspektivisch bis zu drei weitere Mannschaftstransportfahrzeuge zu beschaffen.



Beispielhafte Alarm- und Ausrückeordnung nach AEP Gesundheit:

Alarmstufe 3: 4-12 Verletzte/Erkrankte: 2 GW-SB + SEG Transport

Alarmstufe 4: 13-18 Verletzte/Erkrankte: 3 GW-SB + 2 SEG-Transport + MZF Logistik

Alarmstufe 5: ab 18: Verletzte: SEG-Gesamt

Notwendige Beschaffungen für die Jahre 2023 – 2033 (KatS-Plan)

SÜW:

3 Fahrzeuge SEG-Behandlung (GW-SB)

1 Logistikfahrzeug für SEG-Betreuung (MZF 2 / MZF 3)

2 MTW

2 KTW

1 RTW

Auf Grund des Kooperationsvertrags mit der Stadt Landau werden diese Fahrzeuge, ebenso diejenigen Fahrzeuge, die für die Stadt Landau vorgesehen sind, zwischen Stadt und Landkreis nach dem Einwohnerverhältnis gemeinsam finanziert.

Vergleich: Einsparpotential mit gemeinsamer SEG statt zwei getrennter SEG Landau und SÜW nach HiK 3.0

1 ELW 1 230.000 €

1 GW-Betreuung: 250.000 €

Materialvorhaltung: ~ 30.000 €

Gesamtsparsumme: ~510.000 €

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen und Ausstatten der SEG nach HiK 3.0	Umsetzung des Konzepts und Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge	2033	Ref.32	BKI, HiOrgs
2	Standortsituation prüfen und bauliche Einrichtungen errichten / erweitern	Prüfung der Standortsituation bei den Hilfsorganisationen und ggf. bauliche Anlagen zusammen mit den Hilfsorganisationen errichten/erweitern.	2033	Ref. 32	BKI, HiOrgs

Verteilung auf KatS-Planbereiche

Die Fahrzeuge werden strategisch auf die KatS-Planbereiche verteilt, sodass in jedem KatS-Planbereich ein Grundschutz vorhanden ist. Dies ist auch erforderlich, um das therapiefreie Intervall so kurz wie möglich zu halten.

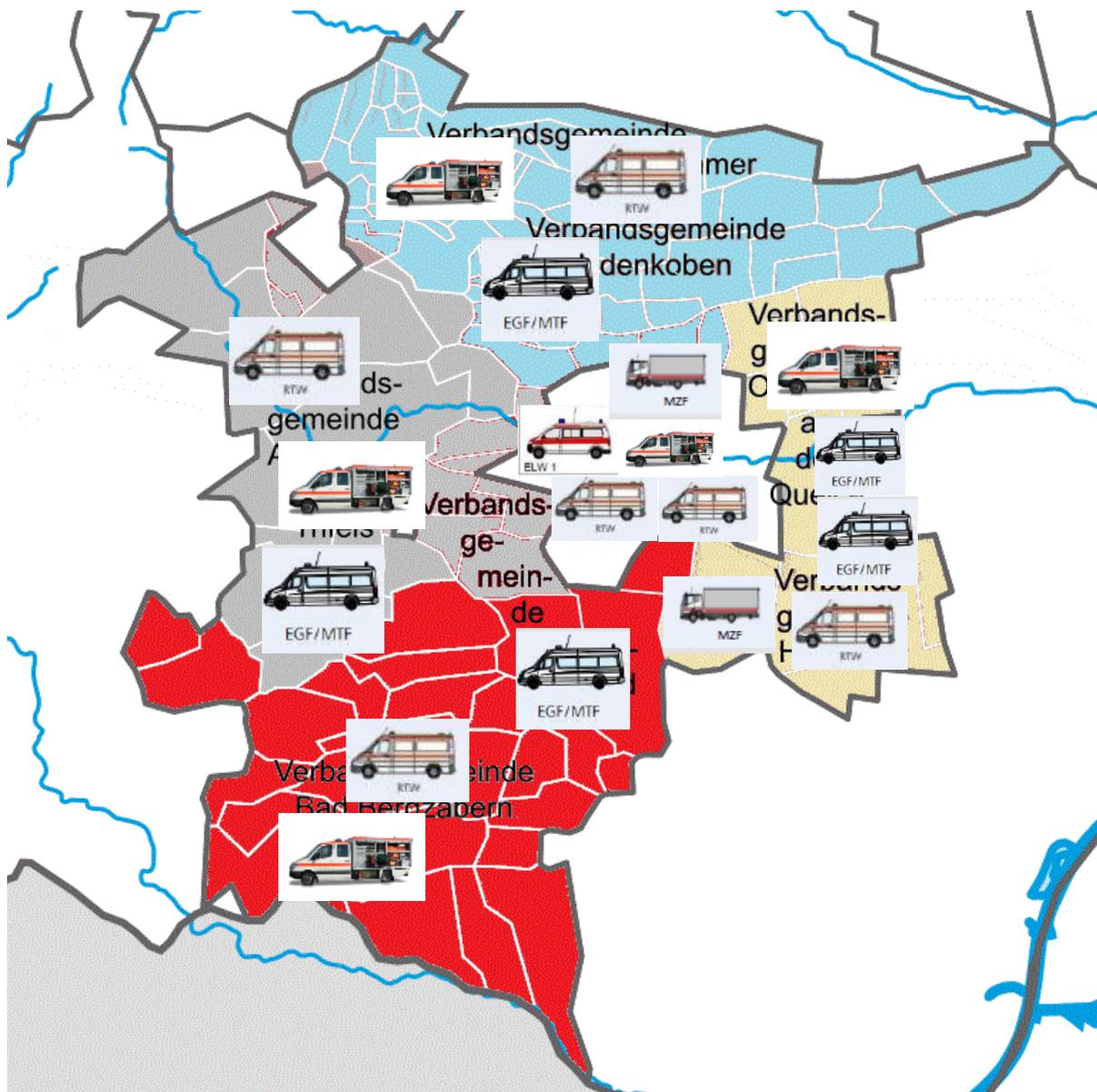


Abb. 22 Beispielhafte Darstellung Verteilung SEG-Fahrzeuge

Die genaue Stationierung der Fahrzeuge und die notwendigen baulichen Maßnahmen sind in einem Vertrag zwischen dem Landkreis als Auftraggeber und den Hilfsorganisationen als Auftragnehmer zu regeln. Hierbei soll die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hilfsorganisationen und derer Untergruppierungen berücksichtigt werden. Ebenso ist die genaue technische Spezifikation der Fahrzeuge noch in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen in einem Leistungsverzeichnis zu beschreiben.

Es wird auch zukünftig eine gemeinsame Planung sowie eine gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnung mit der Stadt Landau empfohlen. In diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan werden bei der Kostenkalkulation in Kapitel 4 jedoch nur diejenigen Fahrzeuge berücksichtigt, die im Landkreis stationiert werden. Die Fahrzeugplanung für die Hilfsorganisationen der Stadt Landau müssen vorab mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.

Verwaltungsstab

Im Brand- und Katastrophenschutz in RLP gibt es 5 Alarmstufen, die aufsteigend ausgerufen werden.

Für die Alarmstufen 1-3 liegt die Einsatzleitung bei der betroffenen Verbandsgemeinde. Einsatzleiter ist der VG-Bürgermeister, der diese Aufgabe i.d.R. an den Wehrleiter der Verbandsgemeinde-Feuerwehr delegiert. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden nur unterstützend bzw. beratend tätig.

Die Alarmstufe 4 tritt ein, wenn mehr als eine Verbandsgemeinde betroffen ist und/oder zur gesamtheitlichen Koordination der eingesetzten Kräfte und Maßnahmen eine Einsatzleitung durch den Landkreis erforderlich ist. In der Alarmstufe 4 liegt die Einsatzleitung beim Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) als Beauftragtem des Landrats, er wird von der Technischen Einsatzleitung unterstützt. Zur rückwärtigen Unterstützung können der Verwaltungsstab und die Ansprechstelle KatS aktiviert werden.

Die Alarmstufe 5 tritt ein, wenn eine Einsatzleitung durch den BKI (mit der Technischen Einsatzleitung) nicht ausreicht und eine ganzheitliche Leitung des Handelns von Katastrophenschutz und Kreisverwaltung unter Leitung eines Gesamteinsatzleiters notwendig ist. Einsatzleiter ist in diesem Fall der Landrat. Die administrativ-organisatorischen Aufgaben werden in diesem Fall vom Verwaltungsstab, die operativ-taktischen Aufgaben von der Technischen Einsatzleitung koordiniert.

Zur Unterstützung und als Schnittstelle zwischen Technischer Einsatzleitung und Verwaltungsstab richtet das Referat 32 die sog. Koordinierungsstelle Katastrophenschutz ein.

Zur erweiterten Bürgerinformation kann ein Bürgerinfotelefon mit bis zu 6 Arbeitsplätzen eingerichtet werden.

Für prognostizierte Hochwasserlagen wird ein Hochwasserstab als Gremium zur Erstbewertung der Warnungen und Wetterprognosen eingerichtet. Bei einer ernstzunehmenden Hochwassergefahr wird dann der gesamte Verwaltungsstab alarmiert.

Für den Landkreis Südliche Weinstraße ist daher ein Verwaltungsstab, bestehend aus Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, aufzustellen, auszubilden und regelmäßig zu trainieren. Der Verwaltungsstab soll sich im Aufbau an der Verwaltungsgliederung orientieren, unterstützt von Assistenzfunktionen (z.B. Lagedienst, Protokoll).

Für den Verwaltungsstab sind entsprechende Räumlichkeiten mit abgesicherter Infrastruktur (z.B. Notstromversorgung, Satellitenkommunikation) sowie notwendige Arbeitsmittel (Büromaterial, Notebooks, Videokonferenzanlage) vorzuhalten.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen und ausbilden eines Verwaltungsstabs	Stabsdienstordnung als Dienstanweisung für die Stabsarbeit erstellen, Mitarbeiter schulen und die notwendigen räumlichen und technischen Voraussetzungen schaffen	2022	Ref.32	LR, Büroleitung
2	Regelmäßige Stabsübungen durchführen	Es sollen regelmäßige Übungen und Schulungen durchgeführt werden (mind. 2 pro Jahr), idealerweise soll auch die Zusammenarbeit mit der Technischen Einsatzleitung sowie den Verbandsgemeinden Bestandteil der Übungen sein.	laufend	Ref. 32	Leiter des Stabes, Büroleitung

Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes

Für den Landkreis bestehen bereits mehrere Alarm- und Einsatzpläne (AEP) auf Landkreisebene. Beispiele sind AEP Waldbrand, AEP Gesundheit, AEP Afrikanische Schweinepest. Es zeigt sich allerdings, dass oftmals die personelle Kapazität fehlt, um diese regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies ist bei der Personalbemessung der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.

Für die weitere Alarm- und Einsatzplanung sollten in den nächsten Jahren folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

Sonderobjekte

Harmonisierung der Alarm- und Einsatzpläne auf Gemeindeebene für Sonderobjekte, insbesondere Krankenhäuser, Kurkliniken, Beherbergungsstätten und Industriebetriebe mit erhöhten Lager- bzw. Produktionsrisiken. Im Rahmen der Harmonisierung sollte ein einheitliches Schutzniveau definiert werden, was sich in der Alarm- und Einsatzplanung in vergleichbaren Einheiten in der Erstalarmierung ausdrückt. Auch sollte das einheitliche Zusammenspiel Gemeinde- und Kreiseinheiten (i.V.m. der Landkreis-AAO) festgelegt werden.

Länger andauernder Stromausfall

Die Risiken eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls wurden bereits in der Risikoanalyse aufgezeigt. Für diesen Fall ist, basierend auf den vorbereiteten Empfehlungen der ADD, ein Alarm- und Einsatzplan mit den Gemeinden abzustimmen und aufzustellen.

Der primäre Fokus bei diesem AEP muss darauf liegen, die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes über 7 Tage autark einsatzbereit zu halten, wobei eine Absenkung des Sicherheitsniveaus durchaus notwendig sein kann. Insbesondere die Versorgung mit Personal, Treibstoff, Lebensmitteln, Trink- und Abwasser ist zu analysieren.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Alarmierung der Einsatzkräfte bei einem Stromausfall (und damit verbundenem Ausfall von Festnetz- und Mobiltelefonie sowie nach 72 h der digitalen Alarmierung) dar. Hier sind entsprechende Vorplanungen, z.B. über zentrale Anlaufstellen, zu treffen.

Der dritte Schwerpunkt sollte die Versorgung der Bevölkerung, in erster Linie jedoch der Betreiber kritischer Infrastrukturen, mit Informationen, Trinkwasser, Lebensmitteln und ggf. Notstrom sein.

Nach Fertigstellung des Alarm- und Einsatzplans soll eine Aufklärungskampagne der Bevölkerung die Notwendigkeit der Selbstfürsorge vermitteln. Hier sind Überschneidungen mit Informationen zur Warnung der Bevölkerung unumgänglich und erwünscht.

Da die erforderlichen Analysen, Abstimmungen und Planungen sehr zeit- und arbeitsintensiv sind, ist dies bei der Personalbemessung der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.

Epidemische Notlagen nationaler Tragweite

Die Covid-19 Pandemie 2020/21/22 zeigt, dass die moderne Gesellschaft verwundbar ist und dass bei der Pandemiebekämpfung die Einheiten und Mitwirkenden des Katastrophenschutzes eine wichtige Rolle spielen. So wurden in Amtshilfe für das Gesundheitsamt Diagnosezentren (für PCR-Testungen), Teststationen, Notkrankenhäuser und ein Impfzentrum gebaut und betrieben. Das so erworbene Wissen und die Erfahrungen inkl. Lessons learned sollten in einem Alarm- und Einsatzplan niedergeschrieben werden, da auch bei zukünftigen Pandemien mit noch unbekanntem Erregern viele Aufgaben wie z.B. die Organisation von Massentestungen wieder aktuell sein werden.

Warnung und Evakuierung

Das zuletzt im Dezember 2020 novellierte LBKG fordert in den §§ 3 und 5, dass die Landkreise ein mit den Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung aufzustellen haben. Auch die Diskussionen sowohl auf fachlicher Ebene als auch in der breiten Öffentlichkeit zeigen, dass das Thema Warnung der Bevölkerung wieder mehr Bedeutung gewinnt. Da ein ganzheitliches Warnkonzept aber umfangreiche Abstimmungen, Planungen und auch eine deutlich verstärkte Aufklärung der Bevölkerung beinhalten muss, ist hier seitens des Landkreises ein entsprechendes Alarm- und Einsatzkonzept aufzustellen. In diesem sind auch die verschiedenen Warnmöglichkeiten und ihre Nutzung zu regeln.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen auf Kreisebene	Aufstellen von kreisweiten Alarm- und Einsatzplänen, insbesondere <ul style="list-style-type: none">- Sonderobjekte- Stromausfall- Epidemische Notlagen nationaler Tragweite- Warnung und Evakuierung	Laufend	Ref.32	BKI, WL

Warnung der Bevölkerung

Bis in die 1990er Jahre unterhielt der Bund im Rahmen des Zivilschutzes ein flächendeckendes Sirennetz in Deutschland. Nach Ende des kalten Kriegs zog sich der Bund aus dem Zivilschutz zurück und übergab das Sirennetz an die Kommunen zur weiteren Nutzung in Selbstverwaltung. Da die Sirenen sowohl die Warnung der Bevölkerung als auch die Alarmierung der Feuerwehr übernahmen, hielten viele Kommunen ihre Sirenen in Betrieb.

Durch die mittlerweile flächendeckend eingeführte sichere digitale Alarmierung (stiller Alarm via Pager) sind viele Sirenen nicht mehr für die Alarmierung der Feuerwehr notwendig und wurden sukzessive abgebaut, nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten (Umrüstung auf digitale Alarmierung, Ertüchtigung der Elektrotechnik). Der Landkreis beteiligte sich damals nicht an einem flächendeckenden Sirennetz, sodass alle Sirenen in SÜW in der Hand der Kommunen sind.

Das zuletzt im Dezember 2020 novellierte LBG fordert in den §§ 3 und 5, dass die Landkreise ein mit den Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung aufzustellen haben. Auch die Diskussionen sowohl auf fachlicher Ebene als auch in der breiten Öffentlichkeit zeigen, dass das Thema Warnung der Bevölkerung wieder mehr Bedeutung gewinnt.

Der Landkreis erfüllt seine Aufgabe in der Warnung der Bevölkerung mit einem modularen Konzept:

Sirenen

Teilweise werden in den Verbands- und Ortsgemeinden noch betriebsbereite Sirenen vorgehalten, die auch auf digitale Alarmierungstechnik umgestellt sind oder werden.

KATWARN

Der Landkreis unterhält das kostenpflichtige Warnsystem KATWARN, das über eine App auf mobilen Endgeräten sehr ortsgenaue Warnungen mit entsprechenden Texten ermöglicht. Über eine Schnittstelle ist das System auch an das staatliche System MoWaS (Modulares WarnSystem) mit der Warnapp NINA angebunden.

Durchsagen in Rundfunk und Fernsehen

Über das staatliche System MoWaS (Modulares WarnSystem) können Warndurchsagen in Rundfunk und Fernsehen bis hin zu einer Unterbrechung des Live-Programms ausgelöst werden.

Lautsprecherdurchsagen

Über Fahrzeuge von Feuerwehr, Polizei und Technischem Hilfswerk können Lautsprecherdurchsagen in bestimmten Gebieten des Landkreises erfolgen.

Soziale Medien

Nicht unterschätzt werden darf die Reichweite sozialer Medien. Hier können über Facebook-Accounts der Gemeinden und der Feuerwehren, aber auch über entsprechende Nachrichten auf Twitter und anderen Programmen schnell viele vor allem jüngere Nutzer erreicht werden. Hier ist allerdings zu beachten, dass durch das unkomplizierte Teilen und Kommentieren der Beiträge schnell

Fehlinformationen entstehen können, daher soll die Einsatzleitung bei der Nutzung sozialer Medien ein entsprechendes Medien-Monitoring veranlassen und regelmäßig Updates veröffentlichen.

Zukünftig werden auch digitale Rundfunkgeräte bei der Warnung der Bevölkerung eine Rolle spielen, da diese im Stand-by-Modus von außen angesteuert werden können und so die Hörer direkt mit individuellen Warndurchsagen informiert werden können.

Die über die verschiedenen Warnmedien veröffentlichten Warnungen und Informationen müssen inhaltlich deckungsgleich sein und regelmäßig aktualisiert werden. Kern jeder Warnung ist es, dass die wesentlichen Inhalte einer Warnung leicht verständlich an die Empfänger (die in der Regel keine Vorbildung im Katastrophenschutz haben) kommuniziert werden. Eine Warnung setzt sich immer aus den 3 Bausteinen

- Alarmierung / Aufmerksamkeit wecken (z.B. Sirenen, Katwarn-Alarmton)
- Nennung des Warngrundes (z.B. Rauchentwicklung durch Großbrand) und
- Verhaltensanweisungen (z.B. Fenster u. Türen schließen)

zusammen. Eine reine „Alarmfunktion“, wie sie z.B. eine Sirene hat, ist nicht ausreichend, da das erwünschte Ziel (Verhaltensänderung der Bevölkerung) so nicht erreicht wird. Nur der Mix verschiedener Warnmedien kann dieses Ziel erreichen, wobei die beste Warnung diejenige ist, bei der alle drei o.g. Bausteine mit einem Medium übertragen werden, um keinen Medienbruch zu verursachen. Da aber nicht jeder in der Bevölkerung über jede Warnmöglichkeit verfügt, ist auch weiterhin ein „Warnmittel-Mix“ vorzuhalten.

Der Landkreis sollte den sog. „Warnmittel-Mix“ weiter ausbauen und auch Maßnahmen der Gemeinden (denen die Warnung in den Alarmstufen 1-3 obliegt) fördern. Neben dem Ausbau bzw. der Reaktivierung von Sirenen sollte der Schwerpunkt dabei vor allem auch auf der Einbindung sozialer Medien, der zukünftigen Nutzung digitaler Endgeräte sowie der Zusammenarbeit mit lokalen Fernseh- und Rundfunkanstalten liegen. Die Förderung des Neubaus von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung wird in einer separaten Richtlinie detailliert geregelt, die dem Landkreis durch die Förderung entstehenden Kosten sind jedoch in diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan mit aufgenommen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Warnmittel-Mix weiter ausbauen	„Warnmittel-Mix“ weiter ausbauen und auch Maßnahmen der Gemeinden (denen die Warnung in den Alarmstufen 1-3 obliegt) fördern.	Laufend	Ref.32	BKI, WL, VG

Einheit für die vorgeplante überregionale Unterstützung

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt, für die überörtliche Unterstützung auf Ebene der Leitstellenbereiche entsprechende regionale Unterstützungseinheiten aufzustellen. Diese sind ähnlich dem Katastrophenschutzzug gegliedert, umfassen zusätzlich jedoch eine Technische Einsatzleitung. Den Auftrag zur Koordination der diesbezüglichen Aktivitäten im Leitstellenbereich Landau hat der Landkreis Germersheim. Insofern muss hier die weitere Planung abgewartet werden; der Landkreis SÜW wird sich jedoch grundsätzlich an dieser überregionalen Einheit beteiligen.

Erklärtes Ziel muss es jedoch sein, unabhängig einer Einheit aus mehreren Landkreisen, den Katastrophenschutzzug als Einheit für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe für mehrtägige Einsätze im Landkreis vorzuhalten. Jedoch kann der KatS-Zug auch als Teil einer Einheit aus dem Leitstellenbereich oder singulär überörtlich bundesweit eingesetzt werden.

Die überörtliche Unterstützungseinheit des Landkreis SÜW setzt sich aus dem Katastrophenschutzzug, erweitert um eine Logistikkomponente für die eigene Versorgung bei überörtlichen Einsätzen, zusammen.

Überörtliche Einsatzeinheit SÜW

Verbandsführer (1/3/4)

1 Einsatzleitwagen 1 als Führungsfahrzeug*, 1 Kommandowagen*

Zug 1: (1/22/23)

2 Löschfahrzeuge Katastrophenschutz*, 1 Tanklöschfahrzeug 4000*, 1 Mehrzweckfahrzeug 3***

Zug 2: (1/22/23)

1 Löschfahrzeug Katastrophenschutz *, 1 Löschfahrzeug KatS **, 1 Tanklöschfahrzeug 3000 *,

1 Schlauchwagen 2000*, 1 Mehrzweckfahrzeug 3***

Logistikzug (1/3/18/22)

2 Mehrzweckfahrzeuge für Logistikaufgaben***

6 Mannschaftstransportfahrzeuge – davon werden 2 Stück vor Ort zu Führungsfahrzeugen der beiden Züge

1 Notfall-KTW*

1 Verpflegungs-LKW mit Feldkochherd*

* Kreisfahrzeug
** Bund-Fahrzeug
*** durch LK gefördertes Fahrzeug einer VG

Die Einheitsstärke umfasst insgesamt 72 Einsatzkräfte.

Die Einheit soll so aufgestellt sein, dass ein Dauerbetrieb über mind. 7 Tage möglich ist, davon sollen die ersten 3 Tage ohne Personalwechsel gesichert sein. Somit steht ausreichend Zeit zur Verfügung, den Personalwechsel zu organisieren und neues Personal heran zu führen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen einer Einheit für die vorgeplante überörtliche Hilfe	Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und den Hilfsorganisationen eine autarke Einheit für überregionale Unterstützung, z.B. für benachbarte Landkreise, aufstellen.	Laufend	Ref.32	BKI, WL

Lager für Material des Katastrophenschutzes

Eine Erkenntnis sowohl aus der Covid-19 Pandemie als auch aus der Flutkatastrophe im Ahrtal ist die erforderliche zentrale Vorhaltung von Material des Katastrophenschutzes. Bisher wird das beschaffte zusätzliche Material größtenteils auf die einzelnen Feuerwehren und Hilfsorganisationen verteilt. Dies führt zwar zu einer besseren Abdeckung des Regelbetriebs, für Großeinsätze oder Flächenlagen gibt es jedoch durch diese Praxis keine Einsatzmittelreserve, die durch den Kreis an besonders belasteten Schwerpunkten eingesetzt werden kann.

Neben den erforderlichen Stellplätzen für Fahrzeuge sollten daher 1 zentrales KatS-Lager oder mehrere kleine Lagerstützpunkte möglichst entlang der Achsen BAB 65 und B 10 errichtet werden. Dabei können (wie z.B. für die SEG-Verpflegung in Herxheim) auch Fahrzeuge untergebracht werden. An die Gebäude sind geringere Anforderungen als an Feuerwehrhäuser zu stellen, da auch die Einsatzgrundzeit nicht bei 8, sondern bei 25 – 60 min liegt. Somit kommen auch geeignete Mietobjekte in Frage, die von Dritten gemietet werden. So lassen sich auch (investive) Kosten sparen. Da die Anmietung geeigneter Objekte jedoch variabel und den Möglichkeiten des Immobilienmarkts abhängt, kann die Frage nach Standort und Anzahl der Lager nicht fix vorgegeben werden.

Grob abschätzen lässt sich Stand Februar 2022 folgender Bedarf bzw. Optionen

Kats-Lager Nord-West

Prio 1:

- Kats-Lager hinter dem DG II der Kreisverwaltung, insbesondere für Pandemiematerial (Desinfektionsmittel, Masken), Jodtabletten für Unfälle in kerntechnischen Anlagen, Reserve-PSA und Material im Betreuungsbereich (z.B. Feldbetten)

Prio 2:

- KatS-Lager im nord- bzw. nordwestlichen Bereich (IBC-Behälter, Gefahrgut-Material, Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger u.ä.), ggf. i.V.m. Stellplätzen und Lagerfläche SEG

Kats-Lager Süd-Ost

Prio 1:

- Errichtung einer Kats-Halle auf dem Gelände der FW Offenbach mit Stellplätzen für die SEG – Verpflegung und Lagermöglichkeiten (Schwerlastregale). Infrastruktur kann von der FW Offenbach genutzt werden.

Prio 2:

- KatS-Lager im Brandschutzbereich Süd bzw. Ost (IBC-Behälter, Gefahrgut-Material, Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger u.ä.), i.V.m. Stellplätzen und Lagerfläche SEG-Verpflegung.

Die Einsatzmittellager müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Gute Erreichbarkeit, auch mit Großfahrzeugen (MZF 3)
- Zutrittskontrollsystem, um im Einsatzfall eine schnelle Entnahme des Materials durch die Feuerwehren (nach Freigabe durch die BKI) zu gewährleisten
- Ausreichend Lagerfläche + Rangierfläche für LKW und hydraulische Ladehilfe
- Schwerlastregale
- Ein Stapler (5 to.) muss vorhanden sein
- Sanitäreinrichtungen
- WLAN-Versorgung
- Einbruchmeldeanlage

Folgende Mindestausstattung sollte auf Kreisebene insgesamt vorgehalten werden:

- 12 Stromerzeuger > 11 kVA + Leitungsroller (mind. 2 x 50 m pro Stromerzeuger) auf Rollwägen
- 12 Rollwägen Hochwasser mit Schmutzwasserpumpen (Chiemsee)
- 12 Rollwägen Beleuchtung inkl. Passendem Aggregat
- 10.000 Sandsäcke, davon 2.000 gefüllt in Gitterboxen
- Sandsackfüllmaschine
- 2 mobile Lausprecheranlagen
- 2 Rollwägen Wasserversorgung mit 5.000 l Faltschläuchen, Tragkraftspritze, 4 Saugschläuchen
- 100 l Desinfektionsmittel
- 25.000 FFP2- und 25.000 MNS-Masken
- Jodtabletten für Unfälle mit kerntechnischen Stoffen (von ADD)
- 5 Zelte für je 10 Feldbetten, beheizbar
- 500 Feldbetten + Decken + Kissen + Hygienesets
- 2 mobile Toiletten, die mit einem MZF transportiert werden können
- 20 „Bierzelt-Garnituren“ (1 Tisch + 2 Bänke)

Auf Antrag kann Material (z.B. Zelte, Feldbetten) auch im Regelbetrieb, z.B. für Zeltlager der Jugendfeuerwehren, genutzt werden.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kann auch die Einrichtung eines gemeinsamen Lagers mit der Stadt Landau geprüft werden.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Errichtung Zentrallager Kats-	Errichtung eines großen bzw. 3 kleinerer zentralen Lager für Material des Katastrophenschutzes inkl. Materialbeschaffung	2024, 2026	Ref.32	BKI

Rettung aus unwegsamem Gelände / Höhenrettung

Das 2020 novellierte Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz fordert, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei Bedarf eine Einheit für die Rettung aus unwegsamem Gelände vorzuhalten haben. Dieser Bedarf ist im Landkreis Südliche Weinstraße durch den hohen Flächenanteil Waldgebiet gegeben. Regelmäßig müssen auch Wanderer, Kletterer und Gleitschirmflieger nach Unfällen mit Spezialgerät aus dem Wald (teilweise auch von Felsen und Bäumen) gerettet werden.

Die Feuerwehr Annweiler, Einheit Wernersberg, betreibt jedoch eine der vom Land als Landfacheinheiten anerkannte Höhenrettungsgruppe. Diese steht auch für die o.g. Aufgaben im Landkreis zur Verfügung. Die Einheit verfügt über 2 Fahrzeuge der Verbandsgemeinde, die gemeinsam mit dem Land auch die Ausrüstung beschafft. Da der Landkreis ohne die vorhandene Höhenrettungsgruppe eine eigene Facheinheit aufstellen müsste, sollte sich der Landkreis zukünftig finanziell an der Ausstattung der Landesfacheinheit beteiligen, z.B. bei der erweiterten Materialvorhaltung oder Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen. Da es sich aber um eine Landeseinheit handelt, deren Träger die VG Annweiler ist, sind die finanziellen Beteiligungen im Vorfeld abzustimmen und können daher noch nicht in diesem Plan erfasst werden.

Kreisausbildung

Der Landkreis führt als Pflichtaufgabe die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen der Verbandsgemeinden nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 durch. Angeboten werden folgende Lehrgänge:

- Truppmann Teil 1
- Truppmann – Sonderthemen
- Sprechfunkausbildung
- Maschinist
- Atemschutzgeräteträger
- CSA-Träger
- Truppführer

Darüber hinaus bietet der Landkreis weitere Lehrgänge und Seminare als Dienstleistung gegen Gebühr an, bei denen ein einheitlicher Ausbildungsstand in allen Feuerwehren notwendig ist und die für eine Verbandsgemeinde zu umfangreich in der Organisation bzw. nicht wirtschaftlich sind. Folgende ergänzende Lehrgänge und Seminare werden angeboten:

- Atemschutzüberwachung
- Einsatzstellenbelüftung
- Absturzsicherung
- Ladungssicherung
- Motorkettensägen-Ausbildung
- Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Basis- und Aufbauseminar
- Gefahrgut-Erstmaßnahmen
- Jugendarbeit – JuLeiCa
- Jugendarbeit – Umgang mit ADHS
- Fortbildungen für Führungskräfte
 - o Fortbildung für Gruppen- und Zugführer
 - o Fortbildung I
 - o Fortbildung II (Südpfalzweit über den AK Süd)

Die Kreisausbildung wird gemeinsam mit der Stadt Landau durchgeführt und vom Landkreis koordiniert. Jedes Jahr werden ca. 40 Lehrgänge und Seminare mit rund 1.100 Teilnehmern durch die ehrenamtlichen Kreisausbilder durchgeführt. Weiterführende Lehrgänge finden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie in Koblenz statt, die vom Land Rheinland-Pfalz unterhalten wird und die zentrale Ausbildungsstätte für Führungskräfte in Rheinland-Pfalz darstellt.

Das Angebot der Kreisausbildung ist umfangreich, i.d.R. sind ausreichend Plätze für die Bedarfe der Verbandsgemeinden vorhanden. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Anforderungen an eine moderne Ausbildung im Ehrenamt gewandelt. Zum einen hat nicht jeder Arbeitnehmer die Zeit und die Möglichkeit, teils bis zu 6 Wochen mehrmals pro Woche abends und am Wochenende regelmäßig an den angesetzten Ausbildungseinheiten teilzunehmen. Im Zeitalter der Digitalisierung erwarten auch die Teilnehmer eine modulare Ausbildung, die mit modernen Methoden wie z.B. eLearning arbeitet. Auf der anderen Seite bleibt die Tätigkeit in Feuerwehr und Katastrophenschutz eine

überwiegend handwerkliche Tätigkeit, daher kann auf praktische Übungen in Präsenz nicht verzichtet werden.

Daher sollte in den nächsten Jahren die Kreisausbildung unter folgenden Gesichtspunkten überprüft und die Angebote sowie Lehrpläne und Ausbildungsmethoden entsprechende angepasst werden.

- Überprüfung und Aktualisierung des Lehrgangsangebots
- Überprüfung und Aktualisierung der Lehrpläne
- Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf / Flexibilisierung
- Einsatz zeitgemäßer Lernmethoden, z.B. eLearning

Auch die ehrenamtlichen Ausbilder müssen sich regelmäßig fortbilden, um sowohl fachlich als auch didaktisch auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Dies sollte durch den Landkreis unterstützt werden, z.B. durch regelmäßige Fortbildungen für die Kreisausbilder.

Ergänzend dazu sollte für Führungskräfte ein Fortbildungsseminar im Bereich Führung außerhalb des Einsatzes angeboten werden. Die Führungsausbildung an der LFKA ist auf die Führung im Einsatz ausgerichtet, nicht jedoch auf die Tätigkeit als Wehrleiter, Wehrführer oder Stellvertreter. Viele Führungsthemen wie Konfliktmanagement, Führen mit Zielen, Zeit- und Selbstmanagement, aber auch Life-Balance finden außerhalb des Einsatzes statt und werden im vorhandenen Lehrgangsangebot nicht ausreichend berücksichtigt. Hier kann die Kreisausbildung den Führungskräften auf Gemeindeebene ein entsprechendes Angebot machen.

Die Kosten der Kreisausbildung werden den Verbandsgemeinden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Da die Anzahl der Teilnehmer pro Lehrgang abhängig von den Meldungen der Verbandsgemeinden ist und somit permanenten leichten Schwankungen unterliegt, ist eine genaue Kostenkalkulation für den Landkreis, aber auch für die Verbandsgemeinden, nicht möglich. Zur besseren Planbarkeit der Kostensituation sollte der Landkreis daher eine Gebührensatzung über die Kosten der Kreisausbildung erlassen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Kreisausbildung	- Überprüfung und Überarbeitung von Lehrgangsplänen, Lehrgangsangebot und Lehrmethoden	laufend	Leiter KAB	BKI, WL, Ref. 32
2	Kreisausbilder	- Didaktik-Fortbildung für Kreisausbilder durchführen	Alle 3 Jahre	Leiter KAB	Ref. 32
3	Führungskräfteentwicklung	- Anbieten eines Führungskräfteseminars „Führen außerhalb“	Alle 2 Jahre	Leiter KAB, BKI	Ref. 32

		des Einsatzes“			
4	Gebührensatzung	- Erlass einer Gebührensatzung zur verbesserten Kostenplanung bei Kreislehrgängen und Seminaren	2023	Ref. 32	Leiter KAB

Nachwuchsgewinnung

Angesichts sinkender Mitgliederzahlen im Ehrenamt gewinnt die Jugendarbeit immer mehr an Bedeutung. Da der Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland nahezu komplett aus ehrenamtlichem Personal besteht, sind hier alle Möglichkeiten zu nutzen, Nachwuchskräfte bereits in ihrer Kinder- und Jugendzeit für die Mitarbeit in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und im Katastrophenschutz zu gewinnen. Dies eröffnet weiterhin die Möglichkeit, bereits junge Menschen an die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes heran zu führen.

Gleiches gilt für den Landkreis Südliche Weinstraße, da hier auch, abgesehen von Mitarbeitenden in der Verwaltung und der Gerätewartung, kein hauptamtliches Personal vorhanden ist. Hier ist auch die Jugendarbeit der wichtigste Baustein zur Nachwuchsgewinnung. Mit über 500 Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren und über 260 Kindern in den Bambinifeuerwehren (Stand 31.12.2021) ist der Landkreis in der Jugendarbeit sehr gut aufgestellt, die Jugendwarte und Betreuer der Verbandsgemeinden bieten den Kindern- und Jugendlichen ein vielfältiges Programm aus Brandschutzerziehung, Feuerwehrausbildung und allgemeiner Jugendarbeit.

Der Landkreis unterstützt die Jugendarbeit der Verbandsgemeinden, in dem er z.B. Ausbildungen wie den Erwerb der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) anbietet. Alle 2 Jahre alternierend finden ein sog. Plenum als Fortbildungsveranstaltung und die Queichtal-Challenge statt, an der alle Hilfsorganisationen der Südpfalz teilnehmen können. Diese Maßnahmen sind sehr arbeitsintensiv in Vorbereitung und Durchführung, sollten jedoch im Sinne der Nachwuchsgewinnung unbedingt weiterhin angeboten werden.

Über die bestehenden Maßnahmen hinaus gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf, der Landkreis sollte jedoch die Jugendarbeit weiterhin über die Kreisjugendfeuerwehr unterstützen und Veranstaltungen wie das Plenum sowie die Beschaffung von Werbemitteln und Arbeitsmitteln für die Jugendarbeit weiterhin finanziell unterstützen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Jugendarbeit	Fortführen Queichtal-Challenge und Plenum im jährlichen Wechsel. Fortführen JuLeiCa-Ausbildung	laufend	Kreisjugendwarte	BKI

Förderung von Beschaffungen auf Ebene der Verbandsgemeinden

Der Landkreis fördert im Rahmen der Pflichtaufgabe überörtlicher Brandschutz und überörtliche Allgemeine Hilfe auch die Ausstattung der Feuerwehren der Verbandsgemeinden. Insbesondere Hubrettungs- und Logistikfahrzeuge werden regelmäßig im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe eingesetzt. Es ist hierbei deutlich wirtschaftlicher und taktisch richtig, nicht ein zentral stationiertes Fahrzeug durch den Landkreis zu beschaffen, sondern hingegen die Beschaffungen der Verbandsgemeinden zu fördern. Dadurch wird eine deutlich bessere Abdeckung der Fläche erreicht und diese Praxis führt dazu, dass Hubrettungsfahrzeuge deutlich öfter in der Alarm- und Einsatzplanung der Verbandsgemeinden berücksichtigt werden, als es rein (bau-) rechtlich erforderlich wäre. Gerade im Hinblick auf viele Kur- und Beherbergungsbetriebe auch in kleinen Gemeinden ist diese Praxis sinnvoll und sollte klar fortgeführt werden.

Die Fördersätze sollen regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, überprüft und an die tatsächlichen Beschaffungskosten angepasst werden.

Der Landkreis sollte auch zukünftig folgende Beschaffungen der Verbandsgemeinden fördern:

Hubrettungsfahrzeuge

Förderung von max. 5 Hubrettungsfahrzeugen (DLA (K) 23-12 oder vergleichbar, mind. 3-Personen-Korb) mit jeweils 100.000 € als interkommunale Beschaffung im überörtlichen Brandschutz. Eine moderne Drehleiter kostet zwischen 750.000 und 850.000 €. Die Landesförderung beträgt 227.000 €. Somit beträgt der maximale Förderbetrag des Landkreises in etwa den Kaufpreis eines Neufahrzeugs abzüglich des Landeszuschusses und stellt eine vergleichbare Aufwendung dar.

Mehrzweckfahrzeuge

Förderung von 2 Mehrzweckfahrzeug (MZF) 3 pro Verbandsgemeinde als interkommunale Beschaffung im überörtlichen Brandschutz mit jeweils 15.000 €. Statt eines zweiten MZF 3 kann auch ein MZF 2 gefördert werden. Diese Fahrzeuge dienen auch dem Transport der vom Landkreis beschafften Rollwägen als ergänzende Ausstattung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe. Bei einem Förderbetrag von 15.000 € pro Fahrzeug und max. 14 geförderten Fahrzeugen entspricht dies einer Gesamtsumme von 210.000 €. Dies entspricht den vergleichbaren Kosten der Beschaffung eines neuwertigen MZF 3 durch den Landkreis abzüglich des Landeszuschusses (Neupreis ca. 250.000 € inkl. Kofferaufbau u. Beladung, Landeszuschuss 41.000 €).

Im Gegenzug verpflichten sich die Gemeinden, die geförderten Fahrzeuge für die Zwecke des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes jederzeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Förderwesen	Fortführung des Förderwesens als Pflichtaufgabe im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen allg. Hilfe, insbesondere für <ul style="list-style-type: none">- Hubrettungsfahrzeuge- Mehrzweckfahrzeuge	laufend	Ref.32	BKI

Schaffung gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden

Die Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeugen wird immer aufwendiger. Moderne Techniken und elektronische Steuerungen sowie mehr Geräte führen in Verbindung mit dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Dokumentationsaufwand dazu, dass es immer schwieriger wird, dies über ehrenamtliches Personal abzudecken. In einer modernen und ehrenamtsfreundlichen Brand- und Katastrophenschutzorganisation ist es auch nicht der richtige Weg, auf Kosten des Ehrenamts an hauptamtlichem Personal für die Gerätewartung zu sparen.

Die Prüfung, Wartung und Instandsetzung der kreiseigenen Fahrzeuge wird durch die Verbandsgemeinden sowie die Feuerwehr Landau gegen Rechnung durchgeführt. So sparte sich der Kreis bisher die Kosten für eigenes Personal, zahlt aber für jede Dienstleistung der Gerätewarte der Verbandsgemeinden entsprechend dem Umfang. Die Verbandsgemeinden tun sich mit dieser Praxis zunehmend schwer, da sie durch die zunehmende Aufgabenfülle und den Zwang zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gezwungen sind, die angefallenen Arbeitszeiten sehr detailliert abzurechnen, was im Gegenzug einen entsprechenden Dokumentations- und Verwaltungsaufwand bedeutet.

Um zukünftig den Verbandsgemeinden die Einstellung von qualifiziertem Personal zu erleichtern und auch um das Ehrenamt zu entlasten, sollte sich der Kreis zukünftig finanziell direkt an den Personalstellen der Gerätewarte beteiligen. So haben die Verbandsgemeinden eine gesicherte Personal- und Kostenplanung und auch der Landkreis kann in der von ihm bezahlten Zeit die Tätigkeiten des Gerätewarts frei disponieren und ist nicht von den Verbandsgemeinden abhängig.

Als Beispiel sei die gemeinsame Gerätewartstelle Landkreis-Offenbach-Herxheim genannt, die im Rahmen eines Modellversuchs geschaffen werden soll. Sofern die Auswertung des Modellversuchs nach einem Jahr Laufzeit positiv ausfällt, sollte dieses Modell auch auf andere Verbandsgemeinden ausgeweitet werden.

Vorrangig sollen hochwertige Gerätewartstellen (z.B. mit einer Meister-Qualifikation in einem geeigneten Berufsfeld) geschaffen werden, um möglichst viele Tätigkeiten selbst ohne Fremdpersonal durchführen zu können. Die Stellenanteile zwischen den Gemeinden und dem Landkreis müssen nach dem ersten Jahr Laufzeit und dann regelmäßig, mind. jedoch alle 5 Jahre, geprüft werden. Bei festgestellten Änderungen müssen die Stellenanteile dann angepasst werden.

Als Option für weitere gemeinsame Stellen bieten sich folgende Konstellationen an, wobei davon ausgegangen wird, dass der Landkreis zu Beginn jeweils 1/3 der Personalkosten übernimmt:

Landkreis – Edenkoben - Maikammer

Landkreis - Annweiler – Landau-Land

Landkreis – Bad Bergzabern – Landau-Land

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Umsetzung Modellprojekt Gerätewart LK-OFF-HXH	Umsetzung und Auswertung der gemeinsamen Gerätewartstelle Landkreis-Offenbach-Herxheim als Modellprojekt	2022/2023	Ref.32	VGs
2	Schaffung weiterer Gerätewartstellen	Sofern die Auswertung des Modellversuchs positiv ausfällt, Schaffung weiterer gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden	2024 ff.	Ref. 32	VGs

Organisation und Personalausstattung des Referats Brand- und Katastrophenschutz

Der Brand- und Katastrophenschutz auf Ebene des Landkreises SÜW umfasst mehrere Aufgabenbereiche, die in der Verwaltungsgliederung im Referat 32 „Brand- und Katastrophenschutz, Ordnungsbehörde“ innerhalb der Abteilung „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ abgebildet werden.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes werden sowohl die Aufgaben einer Brandschutzdienststelle (vor allem Aufgaben im Bereich Vorbeugender Brandschutz und Brandschutzplanung, Beratung von Bauherren und Architekten) als auch die Aufgaben einer unteren Katastrophenschutzbehörde (u.a. Aufstellen und Vorhalten von KatS-Einheiten, Beschaffung und Errichtung von Einrichtungen, Fahrzeugen und Ausrüstung im KatS, Planung und Einsatzleitung auf Ebene eines Landkreises, Fachberatung des Landrats, Aufsicht über die Verbandsgemeinden) abgebildet.

Innerhalb des Referats 32 werden noch die umfangreichen Aufgaben der Kreisordnungsbehörde (u.a. Jagd-, Waffen-, Fischerei-, Sprengstoff-, Versammlungs- und Schornsteinfegerhandwerksrecht) unter einem gemeinsamen Referatsleiter abgebildet. Der Referatsleiter ist auch hauptamtlicher Brand- und Katastrophenschutzinspekteur.

Für die Umsetzung eines zeitgemäßen Brand- und Katastrophenschutzes, der Umsetzung des KatS-Bedarfs- und Entwicklungsplans und die Erfüllung der Pflichtaufgaben nach LBKG soll die untere Katastrophenschutzbehörde wie auch die Brandschutzdienststelle (also das Referat 32) mit ausreichend Personal ausgestattet sein. Die notwendige Fachexpertise wird i.d.R. in der Laufbahnausbildung Polizei und Feuerwehr Fachrichtung Feuerwehr erworben. Eine Muster-Gliederung des Referats findet sich auf der folgenden Seite.

Die detaillierte Personalbemessung und Zuordnung der einzelnen Stellenanteile zu den Stellenbeschreibungen im Brand- und Katastrophenschutz muss noch dezidiert durch das Referat zusammen mit der Abteilungsleitung und der Abteilung Zentrale Dienste der Kreisverwaltung ermittelt werden, jedoch kann anhand der Aufgabenverteilung von folgendem Mindestbedarf ausgegangen werden (ohne Ordnungsbehörde):

Stellenanteile	Aufgabe	Laufbahnausbildung	Status, Besetzung
1	Referatsleiter, BKI, Aufsicht über die VG	Fachrichtung Feuerwehr	Thiele
1	Brandschutzdienststelle, Baugenehmigungsverfahren, Gefahrenverhütungsschau	Fachrichtung Feuerwehr	Stolz
1	Brandschutzdienststelle, Baugenehmigungsverfahren, Gefahrenverhütungsschau	Fachrichtung Feuerwehr	Besetzung zum 01.01.2023
0,5	KatS, Technik & Beschaffungen, KatS-Übungen, KatS-Lager	Fachrichtung Feuerwehr	N.N., Anmeldung in HH-Plan 2024
0,5	Alarm- und Einsatzplanung, Warnung der Bevölkerung, Kritische Infrastruktur, Kreisausbildung	Fachrichtung Feuerwehr	N.N., Anmeldung in HH-Plan 2024

Stellenanteile	Aufgabe	Laufbahnausbildung	
1	Personal- und Materialverwaltung, Verträge, Satzungen und Einsatzabrechnung	Fachrichtung Verwaltung & Finanzen	Besetzung zum 01.01.2023
1	Aufstellen und Ausführung Haushaltsplan, Abrechnung interkommunale Kooperationen, Vergaberecht	Fachrichtung Verwaltung & Finanzen	Frank
0,5	Kreisausbildung, LFKA, Ehrenzeichen	Fachrichtung Verwaltung & Finanzen o.ä	Kempf
0,5	Mittelbewirtschaftung Fahrzeug u. Ausrüstung des Landes und des Bundes	Fachrichtung Verwaltung & Finanzen o.ä	Reinhard

Musterorganisation Referat 32

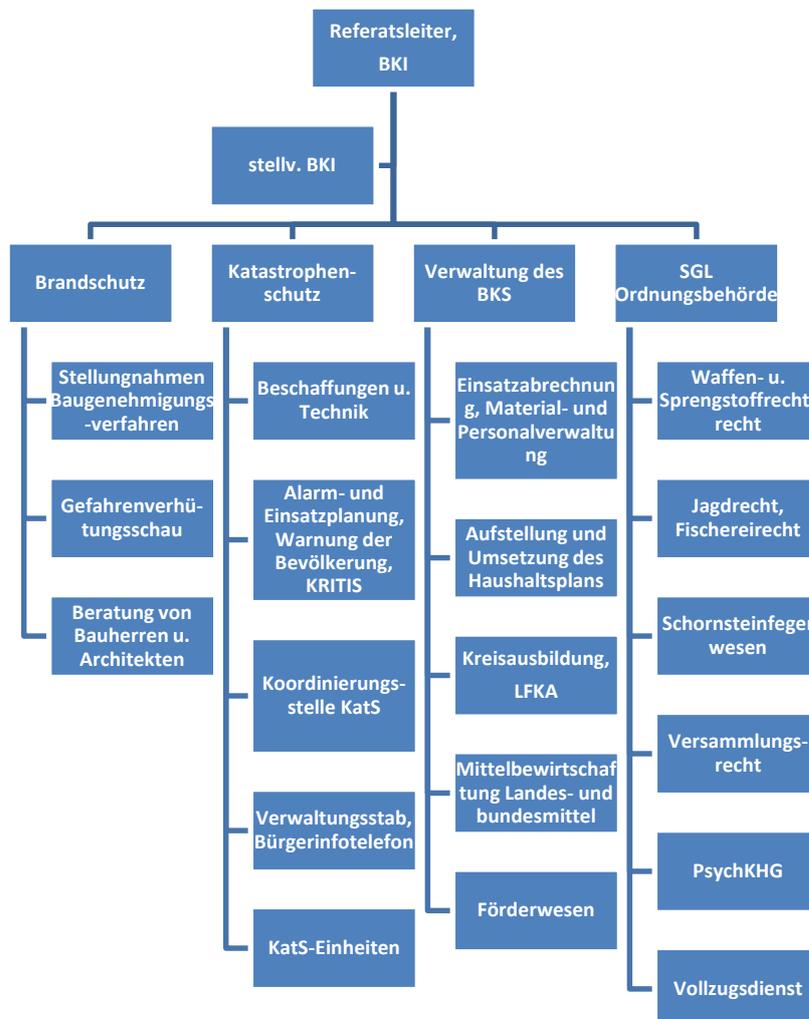


Abb. 23: Musterorganisation Referat 32

Übersicht der notwendigen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Stärkung Ref. 32	Stärkung des Referats 32 durch Umsetzung der empfohlenen Struktur und Schaffung der notwendigen Stellenanteile im Stellenplan	2025	Ref.32	VGs

Stützpunkt- und Standortsystem des Katastrophenschutzes

Der Kreis unterhält bisher kein eigenes Katastrophenschutz-Zentrum. Vielmehr ist die Ausrüstung des Katastrophenschutzes auf die Feuerwehren und Hilfsorganisationen dezentral verteilt. Oft wurden die kreiseigenen Stellplätze bei Erweiterungen oder Neubauten von Feuerwehrhäusern gegen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde mit errichtet. Kreiseigene Büro- und Besprechungsräume für ehrenamtliche Führungskräfte gibt es keine, hier wird auf die vorhandenen Räume und Einrichtungen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen zurückgegriffen.

Da aber sowohl die Verbandsgemeinden als auch der Kreis in den Brand- und Katastrophenschutz investieren, kommen regelmäßig neue Fahrzeuge und Ausrüstungen hinzu, wohingegen der vorhandene Stell- und Lagerraum nicht proportional zunimmt. Um einen handlungsfähigen Katastrophenschutz auch im Jahr 2030 zu haben, sind daher Baumaßnahmen durch den Landkreis erforderlich. Dabei werden nach Möglichkeit Baumaßnahmen durch die Verbandsgemeinden und Hilfsorganisationen genutzt und dort angedockt, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen. Eine Unterbringung von BOS-Fahrzeugen in einer geschlossenen und abschließbaren Halle ist schon allein auf Grund der Anforderungen der autorisierten Stelle Digitalfunk erforderlich, da die im BOS-verwendeten Digitalfunkgeräte hohen Sicherheitsanforderungen unterliegen.

Durch die zunehmende Professionalisierung und die steigenden Dokumentations- und Datenschutzpflichten sollte der Landkreis als attraktiver Arbeitgeber im ehrenamtlichen Katastrophenschutz zukünftig Büro- und Besprechungsräume zur Verfügung stellen, die von den ehrenamtlichen Mitwirkenden im Katastrophenschutz unkompliziert zu nutzen sind und die die Anforderungen an den Datenschutz erfüllen.

Interkommunale bzw. gemeinsame Bauprojekte mit Verbandsgemeinden und/oder Hilfsorganisationen unterliegen i.d.R. auch einer höheren Förderung durch das Land. Somit lassen sich hier weitere Einsparpotentiale erschließen.

Größere Maßnahmen sind in den Bereichen Bad Bergzabern (Stützpunkt Süd, Wasserwacht und SEG) vorgesehen, weiterhin werden die Errichtung oder Anmietung eines oder zweier Kats-Läger inkl. deren Materialausstattung sowie die Errichtung der Stellplätze für die zusätzlichen Kats-Fahrzeuge des Landkreises die Schwerpunkte der Jahre 2023-2033. Die genaue Festlegung der zu errichtenden Stellplätze ist noch von mehreren (heute unbekannt) Parametern abhängig, z.B. Kooperationsmöglichkeiten mit den VG, Ausgestaltung SEG-Vertrag mit DRK u. DLRG, möglicher Kooperation mit Landau. Daher können hier noch Änderungen in der Ausführungsplanung auftreten.

Generell soll auch bei allen Baumaßnahmen eine vorab eine Prüfung erfolgen, ob die erforderlichen Stellplätze auch durch Anmietung bereits bestehender Gebäude wirtschaftlicher und flexibler dargestellt werden können.

Bad Bergzabern:

Im Bereich Bad Bergzabern fehlen dem Landkreis Stellplätze sowohl für die Wasserwacht als auch im Bereich des medizinischen Katastrophenschutzes.

Es bietet sich an, ein gemeinsames Gebäude mit dem Neubau der Rettungswache in Bad Bergzabern zu favorisieren. Hier kann ein „Stützpunkt Süd“ mit Schwerpunkt auf Wasserrettung und sanitätsdienstlicher Versorgung entstehen.

Im zu errichtenden „Stützpunkt Süd“ können dann der Rettungsdienst (Rettungswache Bad Bergzabern), die Wasserwacht und auch Fahrzeuge der SEG als Bestandteil des medizinischen Katastrophenschutzes untergebracht werden. Es wird empfohlen, dass der Landkreis in Bad Bergzabern eine Halle mit mind. 5 Stellplätzen, einen Schulungsraum für 30 Personen und entsprechende Sozialräume errichtet. Weiterhin sollten in dem Gebäude 3 Büros und 1 Besprechungsraum für ehrenamtliche Führungskräfte vorhanden sein.

Sofern die Fläche des Geländes es hergibt, können in einem zweiten Schritt auch Übungsmöglichkeiten (z.B. Übungsturm, Übungsbecken, u.ä.) errichtet werden.

Weiterhin ist bereits die Errichtung eines Stellplatzes im Rahmen des Neubaus der Feuerwehrhauses Klingenstein geplant, hier kann z.B. eines der zu beschaffenden Löschfahrzeuge zentral im Brandschutzbereich Süd stationiert werden.

Lagerfläche für den Katastrophenschutz

Generell fehlt es im Katastrophenschutz an Lagerflächen für Einsatzmittel und –geräte des Katastrophenschutzes. Neben den erforderlichen Stellplätzen für Fahrzeuge sollten daher 1 zentrales KatS-Lager oder mehrere kleine Lagerstützpunkte möglichst entlang der Achsen BAB 65 und B 10 errichtet werden. Dabei können (wie z.B. für die SEG-Verpflegung in Herxheim) auch Fahrzeuge untergebracht werden. An die Gebäude sind geringere Anforderungen als an Feuerwehrhäuser zu stellen, da auch die Einsatzgrundzeit nicht bei 8, sondern bei 25 – 60 min liegt. Somit kommen auch geeignete Mietobjekte in Frage, die von Dritten gemietet werden. So lassen sich auch (investive) Kosten sparen. Da die Anmietung geeigneter Objekte jedoch variabel und den Möglichkeiten des Immobilienmarkts abhängt, kann die Frage nach Standort und Anzahl der Lager nicht fix vorgegeben werden.

Grob abschätzen lässt sich Stand Februar 2022 folgender Bedarf bzw. Optionen

Kats-Lager Nord-West

Prio 1:

- Kats-Lager hinter dem DG II der Kreisverwaltung, insbesondere für Pandemiematerial (Desinfektionsmittel, Masken), Jodtabletten für Unfälle in kerntechnischen Anlagen, Reserve-PSA und Material im Betreuungsbereich (z.B. Feldbetten)

Prio 2:

- KatS-Lager im nord- bzw. nordwestlichen Bereich (IBC-Behälter, Gefahrgut-Material, Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger u.ä.), ggf. i.V.m. Stellplätzen und Lagerfläche SEG

Kats-Lager Süd-Ost

Prio 1:

- Errichtung einer Kats-Halle auf dem Gelände der FW Offenbach mit Stellplätzen für die SEG – Verpflegung und Lagermöglichkeiten (Schwerlastregale). Infrastruktur kann von der FW Offenbach genutzt werden.

Prio 2:

- KatS-Lager im Brandschutzbereich Süd bzw. Ost (IBC-Behälter, Gefahrgut-Material, Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger u.ä.), i.V.m. Stellplätzen und Lagerfläche SEG-Verpflegung.

Weitere Baumaßnahmen

Für die materialschonende und sicherheitstechnisch richtige Unterbringung von zu beschaffenden Einsatzfahrzeugen sind weitere Baumaßnahmen kleineren Umfangs erforderlich. Hier beteiligt sich der Landkreis i.d.R. an Baumaßnahmen der Verbandsgemeinden mit einem Fixbetrag pro kreiseigenem Stellplatz und wird nicht selbst als Bauherr tätig. Der Fixbetrag wird regelmäßig an die realen Kostensteigerungen angepasst. Während der Laufzeit dieses Bedarfsplans sind mehrere einzelne Stellplätze als Baumaßnahmen notwendig, um die neu zu beschaffenden Fahrzeuge wie z.B. die Löschfahrzeuge Katastrophenschutz unterzustellen. Die Übersicht der Maßnahmen kann Kap. 4 entnommen werden.

Weitere Baumaßnahmen können durch die Stärkung des Medizinischen Katastrophenschutzes (Schnelleinsatzgruppe) hinzukommen, dies ist jedoch von den Verhandlungen mit dem DRK abhängig und kann daher zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend sicher bewertet werden. Perspektivisch sind in der Kostenaufstellung 6 Stellplätze zzgl. dem Projekt „Stützpunkt Süd“ in Bad Bergzabern eingerechnet.

Übergangslösung

Die in diesem Bedarfsplan aufgezeigten Beschaffungen und Baumaßnahmen sind sehr ambitioniert, zumal die zeitlichen Abläufe koordiniert werden müssen, um eine rechtzeitige Herstellung der baulichen Anlagen parallel zu den laufenden Beschaffungen zu realisieren. Stand Januar 2022 sind allerdings sowohl die Rohstoffpreise wie auch die Lieferzeiten in Bau- und Automobilsektor schwer zu kalkulieren und permanenten Schwankungen unterworfen, daher muss damit gerechnet werden, dass die notwendigen zeitlichen Abläufe nicht eingehalten werden können. Auch die Suche nach geeigneten Grundstücken kann zeitlich nur ansatzweise geplant werden.

Um dennoch eine adäquate Unterbringung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zu gewährleisten, sollte als Übergangslösung ein provisorisches KatS-Zentrum im Bereich Landau eingerichtet werden.

Dies kann z.B. durch die Anmietung einer Halle erfolgen. Die Halle sollte über mind. 6 Stellplätze verfügen sowie Sanitär- und sozialräume aufweisen. In der Halle können (übergangsweise) folgende Fahrzeuge stationiert werden:

- Fahrzeuge Schnelleinsatzgruppe Verpflegung
- Löschfahrzeuge KatS
- Fahrzeug Rettungshundestaffel
- Fahrzeuge SEG

Im weiteren Verlauf kann eine dauerhafte Nutzung der Halle als zentrales Katastrophenschutzlager geprüft werden.

Zentraler Ausbildungsstandort

Dem Landkreis obliegt gemäß LBKG die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen des Landkreises. Da der Landkreis keine eigene Feuerweherschule unterhält, werden die Lehrgänge an den Standorten der einzelnen Feuerwehren durchgeführt. Diese bieten jedoch zum Teil nur eingeschränkte Möglichkeiten, auch können Übungen innerorts abends und am Wochenende nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Eine Möglichkeit der Optimierung stellt die Errichtung eines zentralen Ausbildungszentrums für die gemeinsame Kreisausbildung Landau-SÜW dar. In einem solchen Ausbildungszentrum können Lehrsäle und Büroräume für die (ehrenamtlichen) Ausbilder geschaffen werden, ebenso können dort Übungsgeräte an zentraler Stelle vorgehalten werden. Auch Übungsmöglichkeiten, die sonst nur schwer zu finden sind, ließen sich an einem zentralen Standort, ggf. unter Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden und Hilfsorganisationen, errichten. Dies könnten z.B. sein:

- Übungshaus aus Beton zur realistischen Übung von Wohnungs- und Gebäudebränden
- Gasbefeuerte Übungsanlage für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Ein (ausgemusterter) Reisebus für Unfalldarstellungen mit Großfahrzeugen
- Wasserbecken für Wasserentnahme offenes Gewässer und Wasserrettung
- (ausgemustertes) Schienenfahrzeug für die Ausbildung bei Bahnunfällen

Der Standort sollte über ein ausreichend großes Grundstück (idealerweise ein Industriegebiet) in zentraler Lage verfügen. Der Ausbildungsstandort kann sinnvollerweise mit einem zentralen Katastrophenschutzlager kombiniert werden, ggf. können hier auch Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert werden, dies ist aber auch von den Rahmenbedingungen (Grundstückgröße, bauliche Möglichkeiten etc.) abhängig und kann daher nicht abschließend beurteilt werden.

Teil 4 Gesamtübersicht der notwendigen Maßnahmen und abschließende Beurteilung

Gesamtübersicht über die notwendigen Maßnahmen

Technische Einsatzleitung, Information und Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Mitgliederwerbung TEL und IuK	Gezielt junge Führungskräfte aus den Verbandsgemeinden und Hilfsorganisationen ansprechen	Laufend	Leitung TEL	BKI
2	Satellitenkommunikation	Satellitenbasiertes Kommunikationsnetz zwischen Kreisverwaltung, ELW 2 und Feuerwehreinsatzzentralen aufbauen	2023 ff.	Ref. 32	BKI

Gefahrstoffzug

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Ersatzbeschaffung GW-G1	Beide GW-Gefahrgut durch jeweils ein MZF 3 mit entsprechender Gefahrgut-Beladung in Rollwägen ersetzen	2029	Ref. 32	BKI, ZF GSZ
2	Ausstattung Brandschutzbereiche mit erweiterter Gefahrgut-Ausrüstung	Beschaffung von erweiterter Gefahrgut-Erstausrüstung für die Feuerwehren Edenkoben und Silz	2023	Ref. 32	BKI, ZF GSZ, WL

Katastrophenschutzzug

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Beschaffung 3 LF KatS bzw. LF 10	Beschaffung von 3 Löschfahrzeugen Katastrophenschutz als Serienfahrzeug nach DIN für die Brandschutzbereiche West, Ost und Süd	2024	Ref. 32	BKI, ZF KatS-Zug
2	Beschaffung Führungsfahrzeug KatS-Zug	Beschaffung Führungsfahrzeug für die Zugführung zur Führungsunterstützung	2025	Ref. 32	BKI, ZF KatS-Zug
3	Beschaffung TLF 3000	Beschaffung eines geländegängigen TLF 3000 mit Waldbrand-Beladung	2028	Ref. 32	BKI, ZF KatS zug
4	Beschaffung KdoW als Pick up	Beschaffung eines KdoW als Pick up für die Erkundung von Einsatzstellen / Vorkommando	2023	Ref. 32	BKI
5	Errichtung Stellplätze	Errichtung der notwendigen Stellplätze für die LF KatS und TLF 3000	2024, 2027	Ref. 32	BKI, VG's
6	Ersatzbeschaffung SW 2000	Der Schlauchwagen 2000 steht demnächst zur Ersatzbeschaffung an, da das Fahrzeug 2026 die Altersgrenze von 30 Jahren erreicht hat und auch reparaturanfällig wird.	2027	Ref. 32	BKI, VG's

Landeseinheit Rettungshunde und Ortungstechnik VII

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Beschaffung Transportfahrzeug	Transportfahrzeug für Rettungshunde und Ortungstechnik + Personal auf Basis MZF 2			
2	Errichtung Stellplatz	Errichtung eines Stellplatzes, ggf. als Leichtbaugarage, für das zweite Fahrzeug RHOT VII in Impflingen	2023	Ref. 32	BKI, GF RHOT

Wasserwacht DRK SÜW

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Errichtung einer Unterkunft mit mind. 5 Stellplätzen im Raum BZA	Standort für Wasserwacht und Schnelleinsatzgruppe i.V.m. Neubau Rettungswache BZA. Eine Nachnutzung der geplanten temporären Rettungswache auf dem Gelände des „Atzelhofs“ ist in Verhandlung mit DRK Südpfalz GmbH.	2025	Ref.32	BKI, DRK SÜW, DRK Südpfalz GmbH
2	Fahrzeugsituation Wasserwacht prüfen	Prüfen, inwieweit ein weiteres Fahrzeug für die Wasserwacht gemeinsam mit Kreis GER und LV DRK beschafft werden kann		BKI	DRK SÜW

Medizinischer Katastrophenschutz

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen und Ausstatten der SEG nach HiK 3.0	Umsetzung des Konzepts und Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge	2033	Ref.32	BKI, HiOrgs
2	Standortsituation prüfen und bauliche Einrichtungen errichten	Prüfung der Standortsituation bei den Hilfsorganisationen und ggf. bauliche Anlagen zusammen mit den	laufend	Ref. 32	BKI, HiOrgs

	/ erweitern	Hilfsorganisationen errichten/erweitern.			
--	-------------	--	--	--	--

Verwaltungsstab

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen und ausbilden eines Verwaltungsstabs	Stabsdienstordnung als Dienstanweisung für die Stabsarbeit erstellen, Mitarbeiter schulen und die notwendigen räumlichen und technischen Voraussetzungen für Stab, TEL und Koordinierungsstelle KatS schaffen	2022	Ref.32	LR, Büroleitung, Z 1, Z 3, Gebäudemanagement
2	Regelmäßige Stabsübungen durchführen	Es sollen regelmäßige Übungen und Schulungen durchgeführt werden (mind. 2 pro Jahr), idealerweise soll auch die Zusammenarbeit mit der Technischen Einsatzleitung sowie den Verbandsgemeinden Bestandteil der Übungen sein.	laufend	Ref. 32	Leiter des Stabes, Büroleitung

Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen auf Kreisebene	Aufstellen von kreisweiten Alarm- und Einsatzplänen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Sonderobjekte - Stromausfall - Epidemische Notlagen nationaler Tragweite - Warnung und Evakuierung 	Laufend	BKI	Ref. 32, WL

Warnung der Bevölkerung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Warnmittel-Mix weiter ausbauen	„Warnmittel-Mix“ weiter ausbauen und auch Maßnahmen der Gemeinden (denen die Warnung in den Alarmstufen 1-3 obliegt) fördern. Siehe auch Richtlinie Sirenenförderung	Laufend	Ref.32	BKI, WL, VG

Einheit für die vorgeplante überregionale Unterstützung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Aufstellen einer Einheit für die vorgeplante überörtliche Hilfe	Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und den Hilfsorganisationen eine autarke Einheit für überregionale Unterstützung, z.B. für benachbarte Landkreise, aufstellen.	Laufend	BKI	Ref. 32, WL

Katastrophenschutzlager

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Einrichtung Kats-Lager	Einrichtung eines oder mehrerer kleinerer Lager (max 3 inkl. Halle hinter DG II) für Einsatzmittel des Katastrophenschutzes auf Kreisebene	2024 2026	Ref.32	BKI, Gebäude- management

Nachwuchsgewinnung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Jugendarbeit	Fortführen Queichtal-Challenge und Plenum im jährlichen Wechsel.	laufend	Kreisjugendwarte	BKI

Kreisausbildung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Kreisausbildung	- Überprüfung und Überarbeitung von Lehrgangsplänen, Lehrgangsangebot und Lehrmethoden	laufend	Leiter KAB	BKI, WL, Ref. 32
2	Kreisausbilder	- Didaktik-Fortbildung für Kreisausbilder durchführen	Alle 3 Jahre	Leiter KAB	Ref. 32
3	Führungskräfteentwicklung	- Anbieten eines Führungskräfteseminars „Führen außerhalb des Einsatzes“	Alle 2 Jahre	Leiter KAB, BKI	Ref. 32
4	Gebührensatzung	- Erlass einer Gebührensatzung zur verbesserten Kostenplanung bei Kreislehrgängen und Seminaren	2023	Ref. 32	Leiter KAB

Förderung von Beschaffungen auf Ebene der Verbandsgemeinden

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Förderwesen	Fortführung des Förderwesens als Pflichtaufgabe im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen allg. Hilfe, insbesondere für - Hubrettungsfahrzeuge - Mehrzweckfahrzeuge	laufend	Ref.32	BKI

Schaffung gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungs- verantwortliche	Mitwirkende
1	Umsetzung Modellprojekt	Umsetzung und Auswertung der gemeinsamen Gerätewartstelle Landkreis-Offenbach-Herxheim als	2022/2023	Ref.32	VGs

	Gerätewart LK-OFF-HXH	Modellprojekt			
2	Schaffung weiterer Gerätewartstellen	Sofern die Auswertung des Modellversuchs positiv ausfällt, Schaffung weiterer gemeinsamer Gerätewartstellen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden	2024 ff.	Ref. 32	VGs

Organisation und Personalausstattung des Referats Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Zieltermin	Umsetzungsverantwortliche	Mitwirkende
1	Stärkung Ref. 32	Stärkung des Referats 32 durch Umsetzung der empfohlenen Struktur und Schaffung der notwendigen Stellenanteile im Stellenplan	2025	Z 1	Ref. 32, AL 3

Kostenschätzung

Die folgende Kostenschätzung basiert auf den Preisen im Jahr 2021 für Fahrzeuge und Bauleistungen aus aktuellen Projekten der Verbandsgemeinden. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren kann die Kostenentwicklung nicht abschließend beurteilt werden. Daher können Kostensteigerungen über die Laufzeit nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Haushaltsplanung ist zu berücksichtigen, dass eine Beschaffungsmaßnahme inkl. Ausschreibung ca. 18 – 24 Monate benötigt, daher sind frühzeitig Haushaltsmittel anzumelden und ein Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Maßnahme	Beschaffung	kalkulierte Kosten [€]	Bemerkung
3 Mannschaftstransportfahrzeuge SEG	2022	190.000	2022 insges. 3 Fzg. Im Haushalt, davon 2 * DRK LD, 1* DRK SÜW
Rollcontainer Gefahrgutausstattung	2023	24.000	Erweiterte Gefahrgutausstattung FW Edenkoben u. Silz
Vorausfahrzeug (Pick up)	2023	80.000	
2 Krankentransportwagen	2023	200.000	in HH 2023 veranschlagt
1 Stellplatz Klingenmünster (LF KatS)	2023	115.000	
1 Stellplatz VG Landau-Land (RHOT VII)	2023	115.000	
3 Löschfahrzeuge KatS	2024	1.245.000	
1 Stellplatz VG Maikammer (LF KatS)	2024	135.000	
1 Stellplatz VG Offenbach (LF KatS)	2024	135.000	
Umbaukosten KatS-Lager Süd	2024	100.000	
Material für KatS-Lager Süd	2025	50.000	
Führungsfahrzeug KatS-Zug	2025	80.000	
Beschaffung MZF 3 für Logistikkomponente / SEG Betreuung	2025	200.000	
5 Stellplätze in Bad Bergzabern + Sozialräume	2025	1.200.000	
1 Rettungswagen	2025	250.000	
Ersatzbeschaffung SW 2000	2025	350.000	Fahrzeug Bj. 1996

Maßnahme	Beschaffung	kalkulierte Kosten [€]	Bemerkung
1 Transport- und Einsatzfahrzeug Rettungshundestaffel	2026	210.000	
3 Erstfahrzeuge Sanitätsdienst (GW-SB)	2026	510.000	
1 Stellplatz VG Edenkoben (Führungsfahrzeug KatS-Zug)	2026	135.000	
Umbaukosten KatS-Lager Nord	2026	100.000	
Material für KatS-Lager Nord	2027	50.000	
2 Krankentransportwagen	2027	280.000	
1 Stellplatz VG Landau-Land (TLF 3000)	2028	135.000	
Tanklöschfahrzeug 3000	2028	415.000	
1 Mannschaftstransport-SEG	2028	78.000	zugeordnet DRK SÜW
2* Mehrzweckfahrzeuge Gefahrgut als Ersatz GW-G1	2029	1.014.000	Fzge. Bj. 1996
1 Mannschaftstransport-fahrzeug SEG	2030	78.000	
Konzepterstellung interkommunales Ausbildungszentrum	2031	25.000	Machbarkeitsstudie u. Kostenschätzung durch Ingenieurbüro
Mietkosten Übergangslösung als Stell- und Lagerfläche	2023-2026	180.000	wird benötigt als Puffer (Fahrzeuge, bei denen Stellplatz noch nicht fertig ist) und Lagermöglichkeit
Ausbau Warnmittel-Mix (Sirenenförderung)	2023-2033	1.250.000	Auszahlung & Volumen abhängig von je Antragseingang der VG
Satellitenkommunikation	2023-2033	24.500	Anbindung ELW 2 und KV via Star link (o.ä. System)
Zuschüsse Drehleitern der VG	2023-2033	400.000	100.000 € pro Drehleiter
Zuschüsse MZF der VG	2023-2033	210.000	2 Fahrzeuge pro VG mit je 15.000 €
Mietkosten KatS-Lager Süd	2024-2033	1.080.000	
6 Stellplätze DRK	2023-2031	810.000	je ein Stellplatz pro Jahr kalkuliert
Mietkosten KatS-Lager Nord	2026-2033	840.000	
Gesamtkosten		11.978.500	

Fördermöglichkeiten

Die Beschaffung von Fahrzeugen sowie die Errichtung baulicher Infrastruktur im Brand- und Katastrophenschutz sind generell durch das Land RLP förderfähig. Hierzu werden Mittel aus der Feuerschutzsteuer aufgewendet. Für die Feuerwehren gibt es in vielen Fällen eindeutige Regelungen, welche Bauvorhaben und Fahrzeugbeschaffungen förderfähig sind. In Rheinland-Pfalz anerkannte Fahrzeuge werden mit einem Festbetrag gefördert, Feuerwehrhäuser anhand der benötigten Stellplätze zuzüglich einer Pauschale für weitere Flächen (z.B. Schulungsräume, Umkleiden, Sanitärräume). Interkommunale Beschaffungen und Baumaßnahmen werden bevorzugt und mit höheren Fördersätzen gefördert.

Diese Regelungen gelten auch für den Katastrophenschutz, sind aber nur bedingt eins zu eins übertragbar. Fahrzeuge im Katastrophenschutz, die aus dem Feuerwehrwesen kommen, werden auch mit einem Festbetrag gefördert, wohingegen Fahrzeuge des medizinischen Katastrophenschutzes („weiße Schiene“) mit einer Anteilsförderung gemessen am Beschaffungswert gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch jeweils, dass die ADD den Bedarf anerkennt. Dabei orientiert sie sich an den vom Land definierten Mindestbedarfen, lässt jedoch auch begründete Abweichungen zu. Hier erwarten wir jedoch weitere Verbesserungen der Fördermöglichkeiten durch eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes auf Landesebene als Konsequenz aus der Flutkatastrophe im Juli 2021. Daher kann an dieser Stelle keine abschließende Aussage zu Fördermöglichkeiten getroffen werden.

Jede Maßnahme, die in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan beschrieben wird, ist daher vorab mit der ADD auf Förderfähigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind die Maßnahmen dann an die zum Zeitpunkt der Umsetzung bestehenden Fördermöglichkeiten anzupassen. Der Landkreis strebt in vielen Fällen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden an (z.B. bei gemeinsamen Baumaßnahmen), um die Fördermöglichkeiten möglichst vollständig auszuschöpfen.

Abschließende Bewertung

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan zeigt in einer Risikoanalyse die für den Landkreis bestehenden überörtlichen Risiken auf. Dabei werden bereits erste Handlungsempfehlungen allgemeiner Natur abgeleitet. Diese sind jedoch allgemeingültig und werden daher später verfeinert.

Im zweiten Teil des Bedarfsplans erfolgt eine Ist-Analyse der bestehenden Strukturen im Katastrophenschutz des Landkreises.

Im dritten Teil werden dann, basierend auf der Risikoanalyse und aufbauend auf den vorhandenen Strukturen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Diese umfassen sowohl organisatorische als auch technische und personelle Maßnahmen. Dabei steht die Nutzung möglicher Synergieeffekte aus Gründen der Kostenersparnis für Kreis und Kommunen im Vordergrund (Doppelnutzung von Fahrzeugen und Geräten durch VG und Kreis, Errichtung gemeinsamer Gebäude mit Feuerwehren bzw. Hilfsorganisationen, interkommunale Kooperation mit Landau). Auch kann auf Basis des Bedarfs- und Entwicklungsplans eine langfristige Haushaltsplanung erfolgen.

Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen ist erforderlich, um den Katastrophenschutz und die lokalen Strukturen auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten. In die Empfehlungen sind überdies die Auswertung eigener Einsätze, aber auch die Auswertung überregionaler Katastrophen (z.B. Flutkatastrophe Juli 2021) mit eingeflossen. Nicht berücksichtigt sind zum Zeitpunkt der Aufstellung unbekannte Risiken bzw. zukünftige Änderungen des Gesetzgebers. Daher muss die Umsetzung des Bedarfsplans regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass mit dem vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan ein wichtiges Instrument zur zukünftigen Ausrichtung des Katastrophenschutzes der nächsten zehn Jahre vorliegt, der den Entscheidungsträgern im Landkreis und den Verbandsgemeinden Handlungssicherheit gibt und eine solide Finanzplanung ermöglicht.

Abkürzungsverzeichnis

BKI	Brand- und Katastrophenschutzinspekteur
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
GSZ	Gefahrstoffzug
GW	Gerätewagen
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
IuK	Information und Kommunikation
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
LF	Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OV	Ortsverein des DRK
RHOT	Landesfacheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik
SEG	Schnelleinsatzgruppe im med. Katastrophenschutz
SW	Schlauchwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit mind. 600 L Löschwassertank
VG	Verbandsgemeinde
WL	Wehrleiter

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Schematische Darstellung der Verbandsgemeinden in SÜW
- Abb. 2 Risikomatrix
- Abb. 3 Risikomatrix Industriebrände
- Abb. 4 Risikomatrix Wald- und Vegetationsbrände
- Abb. 5 Risikomatrix Gefahrstoffunfälle
- Abb. 6 Risikomatrix Massenanfall Verletzter
- Abb. 7 Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte HQ 100 für Stadt Annweiler
- Abb. 8 Risikomatrix Hochwasser
- Abb. 9 Risikomatrix Stromausfälle
- Abb. 10 Risikomatrix Epidemische Notlagen
- Abb. 11 Risikomatrix Erdbeben
- Abb. 12 Gemeinsame Fahrzeugbeschriftung
- Abb. 13 Lehrgangsübersicht 2021
- Abb. 14 Aktuelles einsatzfahrzeug RHOT VII
- Abb. 15 Übersicht Kreisfahrzeuge
- Abb. 16 Brandschutzbereiche
- Abb. 17 geographische Verteilung der Fahrzeuge KatS-Zug
- Abb. 18 Modul Führungsunterstützung
- Abb. 19 Modul Sanitätsdienst
- Abb. 20 Modul Betreuungsdienst
- Abb. 21 Modul Verpflegungsdienst
- Abb. 22 symbolhafte Darstellung Verteilung Fahrzeuge SEG
- Abb. 23 Musterorganisation Brandschutzdienststelle